



# Protokoll

der 26. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 13. September 2023, um 13:10 Uhr

**Vorsitz:** *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*  
**Abwesende:** *Jo Vergeat (GAB), Balz Herter (die Mitte/EVP).*

## Verhandlungsgegenstände:

10.	Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 .....	3
10.1.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 .....	11
10.2.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 .....	11
10.3.	Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 .....	12
16.1.	Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte.....	12
16.2.	Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt	13
16.3.	Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media .....	13
16.4.	Interpellation Nr. 93 Brigitte Gysin betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL	14
16.5.	Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend kompletter Rückbau der oberirdischen Osttangente – massiver Mehrverkehr in den Quartieren? .....	14
16.6.	Interpellation Nr. 95 Christine Keller betreffend Zukunft der gemeinsamen Gesundheitsregion BS/BL (GGR) .....	14
16.7.	Interpellation Nr. 96 Harald Friedl betreffend Verkehrssicherheit des Kreisels Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse nach der Sanierung.....	17
16.7.	Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen.....	18
16.9.	Interpellation Nr. 98 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Mehreinnahmen durch die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.....	18
16.10.	Interpellation Nr. 99 Luca Urgese betreffend politische Bildung .....	19
16.11.	Interpellation Nr. 100 Annina von Falkenstein betreffend Teilspernung der Margarethenbrücke.....	20
16.12.	Interpellation Nr. 101 Nicole Kuster betreffend Einführung eines Bachelor-Studiengangs «Sustainable Development» an der Universität Basel .....	22
16.13.	Interpellation Nr. 102 Stefan Wittlin betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden.....	23
16.14.	Interpellation Nr. 103 Sasha Mazzotti betreffend Fachbereich Psychomotorik im Kanton BS .....	23
16.15.	Interpellation Nr. 104 Michael Hug betreffend durch die Teilspernung der Margarethenbrücke verursachte Kosten.....	25
16.16.	Interpellation Nr. 105 Raoul I. Furlano betreffend Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen.....	26
16.17.	Interpellation Nr. 106 Adrian Iselin betreffend Unterstützung der Organisation «RheinWelten» durch den Kanton Basel-Stadt.....	27
16.18.	Interpellation Nr. 107 Thomas Widmer-Huber betreffend soziale Verantwortung der Basler Kantonalbank .....	28
16.19.	Interpellation Nr. 108 Lukas Faesch betreffend schikanierte Hauseigentümer.....	29
16.20.	Interpellation Nr. 109 Jenny Schweizer betreffend Adressen von Jungwähler .....	30
16.21.	Interpellation Nr. 110 Catherine Alioth betreffend Zukunft Liegenschaft Venusstrasse 7 in Binningen.....	32
16.22.	Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden .....	32



16.23. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Einschätzungen zur Verkehrsentwicklung im Osten der Stadt .....	33
16.24. Interpellation Nr. 113 Balz Herter betreffend unkompliziertem Umgang mit Arbeitszeitverschiebungen auf Baustellen bei extremer Hitze.....	33
16.25. Interpellation Nr. 114 Jo Vergeat betreffend «Ist die Durchführung der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gefährdet?».....	34
16.26. Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung.....	35
16.27. Interpellation Nr. 116 Beat K. Schaller betreffend selektive Reaktionsgeschwindigkeit des Regierungsrates .....	35
16.28. Interpellation Nr. 117 Michela Seggiani betreffend Ozonbelastung in Basel .....	36



## Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 13. September 2023, 15:00 Uhr

## 10. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 15:00:13, 23.0536.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Unser neues Abstimmungssystem

Ich habe nicht erwähnt, dass das Läuten am Ende der Redezeit anders tönt. Die Systematik ist aber wie bisher. Ein Läuten 45 Sekunden vor Ende des Votums, zwei Dongs oder Läuten, wenn das Votum beendet ist.

### Anlass heute Abend.

Da heute direkt nach der Sitzung ein Anlass stattfindet, bitte ich Sie, später den Saal und das Vorzimmer zügig zu verlassen und bitte Sie auch, Ihren Abfall mitzunehmen. Vielen Dank.

*Christine Keller (SP):* Auch wenn wir dieses Geschäft nur zur Kenntnis nehmen, ist es uns wichtig genug, uns dazu zu äussern. Denn die Gesundheit ist uns sicher allen wichtig und die Gesundheitskosten, um die es ja hier vor allem geht, wir wissen es, sind eine der Hauptsorgen der Bevölkerung und hier sind die öffentlichen Spitäler einer der wichtigsten Player.

Ich komme zuerst zum Universitätsspital, gehe das auch der Reihe nach durch. Hier wiegt natürlich die Sorge hinsichtlich der künftig zu erzielenden EBITDAR-Margen gerade hinsichtlich der grossen Projekte, über die wir uns in diesem Hause ja noch unterhalten werden, schwer. Wir wissen, dass die Situation herausfordernd ist, Stichwort Inflation. Lukas Engelberg hat das sehr anschaulich geschildert, Fachkräftemangel, Kostendruck, Abgeltung. Umso kritischer und aufmerksamer sind dann eben die grossen Investitionen zu begleiten. Mit der GSK ist mit allem Nachdruck zu betonen, dass der Bebauungsplan, der demnächst in diesem Theater behandelt wird, kein Freipass darstellt in einem laufenden und stets zu überprüfenden Prozess.

Vor dem gesamten Hintergrund wirft für uns auch die Akquisition der Mehrheit am Bethesda Spital Fragezeichen auf. Nicht nur bezüglich Personal, dem wie immer die besondere Aufmerksamkeit unserer Fraktion gilt. Melanie Nussbaumer hat dazu ja auch schon vor einem Jahr interpelliert. Es stellen sich durchaus auch finanzielle Fragen. Wir hätten gerne gewusst, ob ein angemessener Preis für die Gebäude bezahlt wurde. Ein Zeitungsartikel hat dargestellt, dass die Stiftung Bethesda selbst als Trägerin sehr gut dasteht, während nun das Universitätsspital anteilmässig in der Rechnung auch durch das Defizit des Bethesda belastet wird. Da hätte man ja noch gern mehr erfahren.

Zur Zahnmedizin. Hier hat mich auch persönlich ganz besonders der avisierte Auf- und Ausbau der Alterszahnmedizin gefreut. Diese Aufgabe ist wirklich an Bedeutung nicht zu unterschätzen, gerade bei alten Leuten hat die Zahngesundheit eine Schlüsselfunktion. Besonders schön wäre es, wenn man die Idee, die dargestellt wird mit mobilen Einheiten, die nach Hause gehen, umsetzen würde. In Zürich hat man mit dieser aufsuchenden Zahnheilkunde sehr gute Erfahrungen gemacht.

Zur UPK, die gut unterwegs ist, muss ich dem, was schon von den Kommissionen und vom Regierungsrat gesagt wurde, nichts beifügen.

Dann zum Sorgenkind UAFP. Hier liegt natürlich das Hauptaugenmerk aus unserer Fraktion einmal mehr auf dem Impairment, über das schon viel gesagt und viel geklagt wurde. Wir schliessen uns ausdrücklich der Darstellung der Finanzkommission an, dass dieser Vorgang formell korrekt war. Es wurde hier auch sehr gut erklärt, dass dies im Zusammenhang mit dem Rechnungsstandard, der dem Spital im Spitalgesetz vorgegeben ist, unausweichlich war und dass auch die Höhe mit den zunächst bestrittenen Eigenkapitalzinsen nach der Discount-Cashflow-Methode vollkommen korrekt sind. Wahrscheinlich hätte man sogar noch mit höheren Zinsen rechnen müssen. Das ist die eine Seite, das sind die Wertberichtigungen. Was jetzt aber die weitergehende, ob man es nun Rekapitalisierungen oder Subventionen nennt, anbelangt, hatte ja hier Herr Regierungsrat Lukas Engelberger dank der hartnäckig läutenden Glocke etwas wenig Zeit, sich zu äussern. Ich frage mich jetzt, ob das nicht etwas allzu apodiktisch herübergekommen ist, dass er hier gar keine Probleme rechtlicher oder vor allem auch politischer Natur sehe.



Wir als SP stehen ja immer für einen starken Service Public und stehen wohl kaum in Verdacht, für Privatspitäler zum Beispiel zu lobbyieren. Dennoch sind hier Fragen zu stellen. Etwa eine laufende Defizitdeckung würde ganz offensichtlich dem System widersprechen und falsche Anreize setzen. Es wäre sicher auch nicht damals die Meinung des Stimmbürgers gewesen, als er oder sie der Auslagerung zugestimmt haben, die wir ja übrigens bekämpft haben. Die DAG selbst sollen ja auch von der Idee her, vom System her, das wohl nicht vollumfänglich funktionieren zu scheint, auch Investitionen abdecken. Deshalb hier ein Fragezeichen und ich bin dankbar, wenn Herr Regierungsrat Lukas Engelberger vielleicht in seinem Schlussvotum dazu noch Erläuterungen gibt. Es darf jedenfalls nicht sein, dass entweder die ohnehin schon schwer belastenden Prämienzahlenden via Tarifierhöhung oder die Steuerzahlenden via Defizitdeckung nach Kapitalisierung oder sogar das Personal für eine Fehlplanung, wie sie ja beim UAFP unbestritten geschehen ist, den Kopf hinhalten müssten. Das darf nicht sein.

Was wir brauchen, ist eine regional abgesprochene, sorgfältige, rollende und laufende, dem tatsächlichen Bedarf angepasste Planung und angesichts dessen, was schon passiert ist, müssen wir für den Campus Gesundheit die Lehren aus den Vorfällen beim UAFP ziehen. Da stimme ich ganz mit der Finanzkommission überein. Für uns heisst das auch, dass wir mehr Kontrolle und Mitsprache des Eigners und des Parlamentes fordern. Wir werden uns wahrscheinlich nicht mehr heute, aber nächsten Mittwoch über die Motion meines Kollegen Stefan Wittlin unterhalten, der hier ab einer gewissen Höhe der Investitionen eine Zustimmung des Grossen Rates verlangt und auch die Gesundheitskommission hat ja verlangt, dass hier die Eignerstrategien vorgelegt werden. Diese Vorstösse bitten wir Sie nachdrücklich zu unterstützen. Im Übrigen danke ich, wie gesagt, dem durchaus erleuchtenden Bericht der beiden Kommissionen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Patrick Fischer.

*Patrick Fischer (SVP):* Ich möchte mich namens der SVP-Fraktion noch zu den entsprechenden Punkten der Finanzkommission in ihrem Mitbericht zum UAFP äussern. Die SVP ist dankbar, dass sich die Finanzkommission ausführlich diesem Millionen-Abschreiber beim Felix Platter-Spital angenommen hat. Wir haben schon die Kritik der Finanzkommission, welche sie in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2022 geäussert hat, geteilt. Nun wird diese Kritik durch die nochmalige Bewertung des Geschäftes noch substantieller. Es ist einerseits zu begrüssen, dass offensichtlich die Rechtmässigkeit des sogenannten Impairments gegeben war. Hier teilen wir also ausdrücklich auch die Ansichten der Finanzkommission, dass dies rechtens war. Es ist natürlich zu hinterfragen, inwiefern dieses Impairment in dieser Form aber tatsächlich notwendig ist und weshalb es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist. Zur Erinnerung: der Abschreiber belastet auch die Rechnung des Kantons und zwar mit fast Fr. 100'000'000 doch sehr erheblich.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Revisionsstelle diese Wertberichtigung offenbar einfordern musste und sie ohne diese Berichtigung das Testat nicht ausgestellt hätte. Dies stellt die Frage, inwiefern der Verwaltungsrat des Felix Platter-Spitals, aber auch der Regierungsrat und das zuständige Departement als Eignervertreter ohne diese Intervention der Revisionsstelle angemessen auf die doch eher desolante Finanzsituation des Felix Platter-Spitals reagiert hätte. Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb es erst einen solch grossen Druck einer externen Revisionsstelle benötigt hat. Das Verweigern eines Testats ist, das haben wir heute bereits gehört, doch ein recht starkes Signal einer Revisionsstelle und kommt wohl so in dieser Form nicht häufig vor.

Die im Bericht der Finanzkommission aufgeführten Punkte hinsichtlich des Betriebsdefizits und der Kapitalisierung bereiten der SVP-Fraktion erheblich Bauchschmerzen. Dies gerade auch im Kontext der aktuellen Diskussion in der Schweiz über die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen. Ganz offensichtlich, das hält die Finanzkommission fest, wurde das Gebäude von den Verantwortlichen falsch und deutlich zu gross dimensioniert. Aber auch das GD selbst bestätigt nun offenbar, dass der Preis pro m<sup>2</sup> Nutzfläche kritisch zu betrachten sei und der nicht ertragsabwerfende Flächenanteil zu hoch ist. Damit wird belegt, dass also die laufenden hohen Kosten zu hoch sind und dies zu einem Betriebsdefizit führt, welches letztlich dazu führt, dass das Dotationskapital aufgebraucht ist und der Kanton allenfalls erneut das Dotationskapital einschiessen muss, damit laufende Betriebsdefizite finanziert werden können. Hier sagt das Gutachten offenbar aber klar, dass keine kantonale Rechtsgrundlage zur Defizitdeckung bestehe.

Nun scheint hier aber das GD anderer Meinung zu sein, was uns als Fraktion etwas irritiert. Gerade auch im Hinblick auf andere Bauvorhaben im Spitalbereich muss diese Frage letztlich geklärt werden und die SVP-Fraktion erwartet, dass die Frage der Kosten bei der Planung stärker als bisher berücksichtigt werden. Insbesondere muss verhindert werden, dass auch in anderen Spitälern der Kanton letztlich mehrfach zur Kasse gebeten wird oder Abschreiber vornehmen muss, weil vorgängig falsch oder zu wenig korrekt geplant wurde. Das Felix Platter-Spital soll deshalb ein Mahnmal für künftige Vorhaben sein.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Kurze Mitteilung: Besuch auf der Tribüne. Ich begrüsse eine Klasse des Gymnasiums Oberwil mit ihrer Lehrperson Lisa Pütz. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat, schön, dass Sie da sind.



Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Christian Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Ich kann es gleich vorausschicken, die Fraktion der FDP ist eher wenig erfreut über die Jahresrechnung 2022 der öffentlichen Spitäler im Kanton. Und natürlich überstrahlt hierbei bekanntermassen, es wurde bereits gesagt, dass UAFP alle anderen bei weitem, notabene leider im negativen Sinne. Tatsächlich, die Mitteilung des Regierungsrates von Mitte März dieses Jahres kam zwar überraschend, aber vielleicht nicht unbedingt ganz unerwartet. Das Universitäre Altmedizin Felix Platter musste, es wurde ja auch heute bereits mehrmals erwähnt, eine ausserordentliche Wertberichtigung im Umfang von Fr. 96'000'000 auf das Spitalgebäude vornehmen. Diese Fr. 96'000'000 entsprechen 38 Prozent des ursprünglichen Bauvolumens von Fr. 250'000'000. Ich erinnere mich im Vorfeld der Eröffnung des Spitalneubaus im 2019 an die geäusserte Skepsis eines damaligen GSK-Kollegen, ob das Spital auf lange Sicht die Investition des Neubaus finanziell zu stemmen vermag. Wie wir jetzt wissen, lag er mit seiner Skepsis offensichtlich richtig. Heute sind wir zwar in dieser Hinsicht alle schlauer, dafür aber unser Kanton um knapp Fr. 100'000'000 ärmer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fr. 100'000'000 sind mehr als ein blaues Auge, das ist bereits ein sehr unangenehmer mehrfacher Beinbruch. Schauen wir uns kurz die Verhältnisse an von USB und Felix Platter-Spital.

Das USB erwirtschaftete im Jahr 2022 mit rund 8'100 Mitarbeitenden einen Umsatz von Fr. 1'300'000'000. Das Felix Platter im gleichen Zeitraum mit 756 Mitarbeitenden ein Umsatz von rund Fr. 110'000'000. Das USB ist also ungefähr zehnmal so gross wie das Felix Platter-Spital. Wenn wir das nun auf die geplanten Investitionen spiegeln, welche das Universitätsspital Basel auf die kommenden Jahre hinaus auf den Campus der Gesundheit plant, so kommen auch hier diese Verhältnisse ziemlich genau hin. Die kolportierten gesamthaften Investitionsausgaben von Fr. 2'400'000'000 entsprechen wiederum etwa dem zehnfachen von dem des UAFP.

Wenn wir den EBITDAR, der ja gerne als Zielgrösse genannt wird, des USB der vergangenen Jahre anschauen, so liegt dieser weit unter der Zielgrösse von 10 Prozent, welche notwendig wäre, um die Investitionen zu refinanzieren. Wie wir heute ebenfalls bereits gehört haben, ist leider nach wie vor unklar, wie dieser Wert erreicht werden kann, effektiv wohl nur mit signifikanten Erhöhungen bei den Tarifen. Sollte das nicht der Fall sein, so droht unweigerlich eine Wiederholung der UAFP-Geschichte. Wie viel ergeben dann 38 Prozent von Fr. 2'400'000'000? Genau, wir würden uns dann im gleichen Falle in Richtung von einer Milliarde Franken bewegen. Wahrscheinlich wird dann zumal wohl kaum mehr jemand von uns in diesem Saal sitzen, aber unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger würden sich dann nicht mehr bloss mit einer Beinfraktur befassen müssen, sondern im schlimmsten Fall mit einem veritablen finanziellen Genickbruch.

Die Fraktion der FDP hofft selbstverständlich nicht, dass es je so weit kommen wird, den mahnenden Finger möchten wir aber zumindest heute erhoben haben. Die Zukunft bestimmen können wir an dieser Stelle nicht, wir betreiben mit dem heutigen Traktandum lediglich Vergangenheitsbewältigung. Es bleibt mir daher nicht mehr übrig, als dem Bericht der GSK über die Rechnung der öffentlichen Spitäler sowie dem Mitbericht der Finanzkommission zuzustimmen beziehungsweise die Jahresrechnung der Spitäler zur Kenntnis zu nehmen und zu hoffen, dass es wieder besser wird. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Besten Dank.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Raoul Furlano.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Ich habe mir jetzt das alles angehört und ich danke zuerst einmal unserem Präsidenten, der das alles wunderbar zusammengefasst hat, und ich danke auch dem Regierungsrat, was er nachher noch kurz vor der Mittagspause gesagt hat, und über den Mittag habe ich mir auch noch einmal überlegt, was reden wir jetzt eigentlich hier. Wir nehmen etwas zur Kenntnis, okay, und haben jetzt aber schon sehr viel Technisches geredet. Wir haben den Mahnfinger erhoben, das ist alles richtig.

Ich will einfach damit sagen, wir haben hier drinnen beschlossen, dass die vier Spitäler ausgelagert werden, öffentlich-rechtlich wurden und durch die öffentlich-rechtliche Lage, die die Spitäler jetzt haben, haben sie auch ihre eigene Geschichte und ihre eigenen Gesetze, nämlich das öffentliche Spitalgesetz, das 2012, glaube ich, in Kraft getreten ist. Und dort steht ganz klar, der Regierungsrat berichtet über die Jahresrechnung und wir nehmen es einfach zur Kenntnis.

Es ist nicht so, dass wir von der LDP natürlich nicht auch sehr überrascht wurden von diesem negativen Ergebnis des Felix Platter und dass man dem nachgehen muss, all diesen Geschichten, die dazu gehören, unbedingt. Vor allem jetzt, wo wir sehen, wie viel Geld noch investiert wird in die Neubauten und da gehe ich mit Ihnen einig, Christine Keller, da muss man wirklich ein gutes Auge darauf haben, was hier abgeht. Aber eben, die Spitäler, denken Sie daran, die sind öffentlich-rechtlich und wir hier drinnen können jetzt noch stundenlang über das diskutieren. Entschuldigung Oliver Bolliger, wenn ich das sage, aber Sie wissen, ich bin nicht ein grosser Freund von diesen langen Präsentationen von allen vier Spitalern während unseren Gesundheitskommissionssitzungen. Das machen wir auch erst seit noch nicht so lange, das ist ein demokratisches Recht, das wir haben, das können wir durchaus machen, aber entscheiden dort drin tun wir gar nichts, aber 0 macht 0, das müssen wir uns einfach bewusst sein. Und wenn wir das wollen und wenn wir das ändern wollen, dann



müssen wir politische Instrumente anwenden und die politischen Instrumente, die kommen ja, Sie haben sie auch angetönt, das eine oder andere. Man kann dafür oder dagegen sein. Aber ich muss jetzt ehrlich sagen, inklusive mich jetzt, die 20 Minuten und die Dreiviertelstunde heute Morgen, ich weiss es nicht, da hätte man auch einfach abnicken können. Aber das ist ein anderes demokratisches Verständnis, das ich habe.

Auch die LDP nimmt das einfach zur Kenntnis. Auch wir sind nicht, glaube ich, auf den Kopf gefallen und überlegen uns natürlich auch, was, wie, wo könnte man helfen und verbessern.

Und zum Abschluss einfach noch etwas. Ich bin Mitglied der Gesundheitskommission, aber ich arbeite in keinem von diesen vier Spitälern, einfach, dass das auch klar ist. Aber der Dank auch einmal auszusprechen von uns, das können wir heute und anstatt immer nur zu Klatschen für die Pflege und dies und jenes, einfach einmal zu sagen: hey Leute, Ihren Grundauftrag haben Sie eigentlich erfüllt. Wir haben immer noch das riesig grosse Privileg, gut versorgt zu werden in allen vier genannten Spitälern und da danken wir von der Raumpflege bis hinauf an den Verwaltungsrat, allen, die uns das ermöglichen und wir sind gerne dazu da, Ihnen dabei zu helfen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Fleur Weibel.

*Fleur Weibel (GAB):* Es ist immer interessant, wenn man so nach ein paar Fraktionssprechenden dann drankommt und schon so die ersten Positionen gehört hat. Darum finde ich es trotzdem immer auch eine gute Gelegenheit, wenn wir die Rechnungen der Spitäler zur Kenntnis nehmen, uns noch einmal ein bisschen mit der Situation der Gesundheitseinrichtungen auseinandersetzen. Wir haben jetzt schon viel auch über die Finanzen gehört, auch eindrückliche Rechnungen, die Christian Moesch angestellt hat bezüglich dem USB Campus, und ich möchte eigentlich drei Punkte machen.

Ich möchte als allererstes auch mit einem Dank anfangen, weil die Bedingungen, unter denen im Moment unsere Gesundheitseinrichtungen arbeiten, die sind nicht einfach. Wir haben erst gerade die Pandemie mehr oder weniger hinter uns, also im 2022 war das noch ein Ausläufer. Ich würde auch sagen, bezüglich Long Covid, usw. sind wir nach wie vor mit der Pandemie beschäftigt und wenn man sich die Werte anschaut, weiss man nie genau, was in Zukunft passiert. Darum ist das sicher ein Punkt. Dann kommt die ganze Teuerung dazu, die Personalkosten, Betriebskosten, Energiekosten, alles steigt. Die Tarifverhandlungen sind total schwierig und dann haben wir einen riesigen Fachkräftemangel und trotz all dem funktioniert unser Gesundheitssystem gut. Die Rechnungen sind, finde ich, verhältnismässig gut, es sieht eigentlich gut aus. Wir haben verdankenswerter Weise wirklich ein sehr gutes Gesundheitssystem, auf das wir uns verlassen können und darum als erstes auch von der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis ein herzliches Dankeschön an unsere öffentlich-rechtlichen Spitäler.

Gleichwohl ist es ein Moment, wo man sich vielleicht auch ein bisschen kritisch noch einmal auseinandersetzen kann mit der Situation und ich möchte dort auf zwei Punkte eingehen. Ich fange mit den Finanzen an. Was uns hier auffällt und was uns wirklich besorgt, ist, dass der USB Campus-Ausbau mit einer EBITDAR-Marge von 10 Prozent gerechnet wird. Das ist, wenn man die letzten Jahre anschaut, ein Witz, weil einfach völlig unklar ist, wie das USB zu einer EBITDAR-Marge von 10 Prozent kommen soll.

Wir haben gleichzeitig die Pflegeinitiative, die umgesetzt werden muss, das wird bedeuten, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Auf diesen zweiten Punkt komme ich nachher noch. Das werden auch mehr Kosten bedeuten und darum wünschen wir uns sehr fest, dass die Berechnungen mit einer realistischen EBITDAR-Marge gemacht werden. Für uns ist unbestritten, dass es Investitionen in die Infrastruktur des USB braucht, ganz klar, also das Klinikum 2 ist klar, dass das kommen muss. Aber was das in den weiteren Schritten für die nächsten 10 Jahre an weiteren Ausbaumassnahmen bedeutet, diesen Prozess würden wir gerne engmaschig begleiten und geben das wirklich sehr gerne auch an die zuständigen Behörden zurück, dass die EBITDAR-Marge von 10 Prozent uns wirklich Kopfzerbrechen bereitet. Weil am Schluss ist wie die Frage, wer bleibt auf diesem Defizit nachher sitzen, was bedeutet das und Christian Moesch hat das ja ausgerechnet, das wäre nicht lustig.

Der andere Punkt, über den wir jetzt noch nicht geredet haben und das ist aber etwas, das für das Grün-Alternative Bündnis wirklich im Vordergrund steht, wenn wir über die öffentlich-rechtlichen Gesundheitseinrichtungen sprechen, das ist der Fachkräftemangel und das ist vor allem auch der Verlust von qualifiziertem Personal. Die Probleme sind vielfältig und sie sind nicht nur in der Pflege so, sondern die sind auch bei den Ärztinnen und Ärzten. Es gibt gehäuft Zeitungsberichte, die darauf hinweisen, dass die Arbeitsbelastung riesig ist, dass es vor allem damit zu tun hat, dass die Administration enorm zugenommen hat, also dass ganz viel von der Arbeitsleistung auf die Administration zurückzuführen ist. Falldokumentationen, die gemacht werden müssen, das ist alles Zeit, die am Bett fehlt, die an den Patient\*innen fehlt und das führt gleichzeitig auch dazu, dass die Leute, die dazu ausgebildet sind, am Bett, an den Patienten zu arbeiten, eigentlich auch nicht ihrer Profession entsprechend arbeiten können. Das führt zu Frust, gleichzeitig hohe Arbeitsbelastung, schlechte Vereinbarkeit aufgrund der Schichtensätzen, viele Burnouts, was wiederum zu einer Mehrbelastung von diesen Leuten führt,



die in den Spitälern arbeiten und entsprechend einen enormen Verlust an qualifiziertem Personal, das gut ausgebildet worden ist. Heute Morgen hat das jemand schon gesagt mit diesen Temporärbüros, die immer wie mehr Zulauf haben von diesen Leuten, die nicht mehr fest angestellt sind und nachher über die Temporärfirmen wieder in die Spitäler hineinkommen. Das kostet mehr für die Spitäler, ist nicht lustig für die Leute, die fest angestellt sind und da haben wir wirklich auch ein Problem.

Kurzum, was wir fordern, ist, dass jetzt die Pflegeinitiative endlich umgesetzt wird im Kanton Basel-Stadt und da reicht es nicht, mehr Fachpersonal auszubilden. Es reicht einfach nicht, für das ist die Initiative auch nicht konzipiert worden. Die Initiative, die hat zwei Teile. Der eine Teil ist die Ausbildung von Pflegepersonal und die andere Forderung ist, dass die Arbeitszeiten verbessert werden, weil sonst gehen die Leute wieder. Und da muss ich sagen, höre ich vom GD nicht genug in die Richtung. Ich höre immer wieder, die Ausbildungsinitiative, das wird gemacht, wir bilden jetzt mehr Personal aus, aber das, was ich jetzt gerne vom GD hören würde, und wir haben auch mehrere Anzüge, die hängig sind zu diesem Thema, ist, wie werden die Arbeitsbedingungen in den Gesundheitseinrichtungen im Kanton verbessert. Das ist das, was wir jetzt dringend brauchen und ich bin gespannt, was wir in den nächsten Monaten dort vom GD zu hören bekommen. Vielen Dank.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionsprecher für die GLP ist David Wüest-Rudin.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Grünliberale Fraktion möchte sich zuerst dem Dank anschliessen, der hier ausgesprochen wurde an unsere Gesundheitseinrichtungen, die grosse Arbeit, die geleistet wird, es wurde gesagt, auf allen Ebenen. Ich persönlich war mal im Verwaltungsrat eines Spitals und weiss, wie herausfordernd es ist in diesem Umfeld, das zu führen. Und wer Leute im Spitalalltag kennt, die dort arbeiten, weiss, wie schwierig es ist, im Betrieb auch die Leistungen zu erbringen, die guten Leistungen, die wir bekommen. Also auch von unserer Seite vielen Dank dazu.

Wir möchten ja als Fraktion keine grosse gesundheitspolitische Positionierung jetzt vornehmen, es wurde auch schon viel gesagt. Ich möchte aus Sicht der Grünliberalen einfach zwei Punkte bekräftigen, die uns auch wichtig sind bezüglich wie auch sonst des Felix Platter-Spitals.

Der eine Punkt, es wurde schon viel Kritik auch geübt, die Details aufgeführt, wir möchten einfach den einen Punkt bekräftigen, dass die Lehren nun gezogen werden müssen für die Investitionen, die wir in unseren Spitälern tätigen werden, die Bauinvestitionen. Es wurde vor allem gesagt, dass der USB Campus, dass wir die Lehren ziehen, dass man aus finanzpolitischer Sicht ganz genau hinschaut, ob die Refinanzierung auch wirklich gewährleistet ist. Das ist nicht nur ein gesundheitspolitisches Thema, der USB Campus, sondern auch ein finanzpolitisches. Und auch wenn die Spitäler ausgegliedert sind, natürlich Raoul Furlano, aber es sind immer noch unsere und wir müssen finanziell dafür geradestehen, deswegen ist das sehr wichtig.

Und der zweite Punkt, es wurde auch angesprochen, ich glaube von Christine Keller und auch von Patrick Fischer, ist die Subventionierung beziehungsweise Kapitalisierung. Ich glaube, andere Vorredner haben es auch gesagt. Das ist aus unserer Sicht tatsächlich eine Frage, die noch offen ist und da war ich etwas erstaunt über die Anmerkung von Regierungsrat Lukas Engelberger, dass das eher abwegig oder ich weiss nicht mehr, wie Sie es genau gesagt haben, aber nicht nachvollziehbar fanden, dass man das in Frage stellt mit einem Gutachten. Weil es ist doch so, eine Kapitalisierung, vor allem eine wiederholte Kapitalisierung, für die nicht mehr ein Gegenwert vorhanden ist, für die nicht einen Mehrwert erworben wird, gilt nicht als Investition, sondern als Staatsbeitrag und Staatsbeiträge bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Und da ist schon die Frage legitim, ob eine solche besteht beziehungsweise wahrscheinlich wird schon davor gestritten, ob es jetzt ein Staatsbeitrag oder eine Investition ist. Aber offensichtlich kommt eben das Gutachten Poledna zum Schluss, dass eine gesetzliche Grundlage für Staatsbeiträge fehlt. Also die Diskussion ist aus unserer Sicht nicht abwegig, sondern die muss eben geführt werden, die muss geklärt werden. Wahrscheinlich sind verschiedene juristische Meinungen im Raum und da muss man mal zu einem Punkt kommen, was jetzt gilt und wie das aussieht und welche gesetzlichen Grundlagen wir haben und wir brauchen, um mit solchen Situationen umzugehen.

Wir hoffen natürlich und wir vertrauen auch dem Regierungsrat und vor allem dem Felix Platter-Spital, dass der Turnaround jetzt geschafft wird und das nicht mehr der Fall ist und wir hoffen natürlich auch sehr, dass das dann auch für das USB gilt. Aber die Frage ist im Raum und sollte geklärt werden. Diese zwei Punkte wollte ich aus Sicht der Grünliberalen Fraktion noch machen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine Einzelsprechenden eingetragen, somit hat in der zweiten Runde Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte mich zuerst bedanken für die Wertschätzung, die geäussert wurde, für die Leistung unsere Spitäler, für die Mitarbeitenden insbesondere, ich bringe das immer auch gerne zum Ausdruck, und bin froh,



es hier auch gehört zu haben. Ich nehme entgegen, dass es wenige Voten gab zur Zahnmedizin und zur Psychiatrie. Dort sind ja die finanziellen Zahlen auch nicht besorgniserregend, insofern ist das auch verständlich. Die Alterszahnmedizin ist in der Tat ein Thema, das es verdient, vertieft angegangen zu werden und ich nehme sehr gerne mit, dass das hier auch positiv vermerkt wurde. Es ist nachvollziehbar, dass vor allem jetzt die Sorge geäussert wurde anlässlich dieser Wertberichtigung beim Felix Platter-Spital und dann auch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der Spitäler insgesamt und des Universitätsspitals dann insbesondere und deshalb möchte ich dazu gerne ein paar ergänzende Ausführungen machen. Es tut mir auch leid, dass das vielleicht so ein bisschen gesprengt war vor der Mittagspause und das eine oder andere vielleicht nicht so hätte schnell gesagt werden sollen.

Ich möchte gerne anfangen bei diesem Vorwurf, der mehrfach genannt wurde, beim Felix Platter handle es sich um eine Fehlplanung. Das ist leicht gesagt und irgendwo auch nicht gut widerlegbar, wenn man sieht, dass man eine derartige Wertberichtigung hat vornehmen müssen. Die Frage ist einfach, wäre das wirklich verhinderbar gewesen und wie hätte man es denn anders machen können. Die Kapazität, die Leistungsfähigkeit, die Behandlungskapazität des Spitals wird ja ausdrücklich bestätigt. Es wäre etwas anderes jetzt, wenn dieses grosse Gebäude zur Hälfte leer stehen würde, das tut es nicht. Wir können und müssen konstatieren, dass ohne das so dimensionierte Felix Platter-Spital wir in Covid-19 einen Kollaps der Spitäler in der ganzen Region gesehen hätten, ich bitte das nicht zu vergessen. Das Felix Platter-Spital war namentlich auch in dieser Pandemie von sehr grosser Bedeutung, weil es insbesondere das noch stärker belastete Unispital auch hat entlasten können von Patientinnen und Patienten, die nicht eine intensivmedizinische Behandlung benötigten oder wünschten. Das scheint mir wichtig.

Man kann jetzt nicht sagen, man hätte das kleiner bauen sollen, dann hätten wir ein zu wenig leistungsfähiges Spital. Jetzt kann man natürlich immer sagen, Ihr hättet das Spital einfach günstiger bauen sollen. Es muss genau das können, was es heute kann, aber bitte um 100 Millionen günstiger und das möchte ich dann jetzt noch sehen, wie man das dann gemacht hätte. Ehrlicherweise scheint mir diese Gleichung nicht einfach lösbar, vor allem auch nicht, weil wir städtebauliche Anforderungen auch haben und architektonische Anforderungen und ökologische Anforderungen und energetische Anforderungen bei einem Bau dieser Grösse. Es gab einen Wettbewerb, es gab eine Fachjury. Dort sind sehr wohl die betrieblichen Aspekte zur Sprache gekommen und man hat die auch gewichtet. Man hat das Projekt gewählt, von dem man dachte, es böte die höchste betriebliche Effizienz. Und man sieht jetzt, ja, dass tatsächlich, wahrscheinlich, muss man aus heutiger Sicht sagen, viel Material verbaut wurde, ein grosses Gebäude erstellt wurde mit einer namentlich grossen Eingangshalle mit hoher Raumhöhe. Das nehme ich mit und entgegen, in der Dimensionierung architektonisch hat man hier wahrscheinlich zu viel Geld ausgegeben. Ich wage aber die Aussage, dass das jetzt nicht den ganzen Umfang dieser Wertberichtigung hätte kompensieren können, wenn man das bescheidener dimensioniert hätte. Insofern muss ich sagen, ist das möglicherweise der Preis der Versorgungssicherheit, den wir jetzt haben zahlen müssen und den wir mit Blick auf zukünftige Investitionsprojekte selbstverständlich vermeiden müssen oder wir müssen das Risiko reduzieren, dass sich so etwas wiederholt, da bin ich absolut mit Ihnen einverstanden.

Jetzt ist die Überlegung ja auch angeklungen, wie ist es denn dazugekommen oder warum nicht früher oder was ist da die Rolle der Revisionsstelle und was wäre ohne Revisionsstelle. Ich glaube, man sollte das nicht allzu formalisiert sehen. Die Finanzabteilung eines Spitals muss periodisch Kontakt halten mit ihrer Revisionsstelle und das ist ein Dialog, in dem diese Fragen, muss eine Wertberichtigung geprüft werden oder nicht, sich immer stellen. Das ist nicht etwas super seltsames und seltenes, sondern die Frage steht oft im Raum, braucht es eine Wertberichtigung oder nicht, sind die Anlagewerte in der Bilanz werthaltig oder nicht. Und wenn es dann Anzeichen gibt, dass das nicht mehr so ist, dann werden die diskutiert. Und jetzt war es eben so, dass man zum Schluss gekommen ist, dass es nur eine testierte und Rechnungslegungsstandard-konforme Rechnung geben kann, wenn man die Korrektur vornimmt. Ich würde das jetzt aber eher als Beispiel einer funktionierenden Governance sehen und nicht sagen, dass das zu spät oder zu früh oder falsch gekommen sei. Es ist im Resultat unerfreulich, aber die Prozesse dahinter, das ist mir wichtig, sind korrekt.

Dann zur aktuellen Situation und möglichen Optionen. Wir haben jetzt ein sehr schwach kapitalisiertes Spital beim Felix Platter, das ist so. Wir sehen aber, dass die Liquidität gegeben ist, das Spital seine Leistungen in hoher Qualität und höchster Zuverlässigkeit erbringen kann und insbesondere auch sämtliche Forderungen bedienen kann. Insofern sehen wir Stand heute keine Notwendigkeit, eine Neukapitalisierung vorzunehmen. Und ja, ich halte eine mögliche Neukapitalisierung, ist ja denkbar, dass das einmal nötig wird, gesetzlich, juristisch für absolut unproblematisch. Selbstverständlich dürfen wir das. Es braucht dann den Beschluss des Parlaments und untersteht dem Referendum, aber dazu stehe ich, selbstverständlich darf der Kanton seine Spitäler kapitalisieren, ich sage jetzt mal salopp, wie er will. Es steht im Gesetz, die Spitäler verfügen über eine angemessene Eigenkapitaldeckung, irgend so eine Formulierung steht im ÖSpG und wie das auszulegen ist und wie viel Geld man zum Eigenkapital den Spitälern gibt, das ist ein parlamentarischer, demokratischer Entscheid und ich würde hier nicht irgendwelche Gutachten ernstnehmen, die das in Frage stellen und wenn ich das richtig gelesen habe, tun Sie es auch nicht.

Was der Kanton ebenfalls darf, ist die Gewährung von Darlehen. Das darf der Kanton und die andere Frage wäre dann, ist es rechtmässig oder legitim, wenn man betriebliche Subventionen gewährt. Das würde ich sehr wohl kritisch sehen. Die Behandlung muss über das Tarifsysteem abgegolten werden und man kann andere Leistungen, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die kann man politisch bestellen und abgelden. Aber eine Kofinanzierung jetzt neben dem Tarifwesen, das wäre





fragwürdig und das steht auch nicht im Raum. Das möchte ich insofern vielleicht präzisieren, was ich vorher zu diesem Thema gesagt habe. Und ich möchte auch wiederholen, ich glaube, ich habe das vor der Mittagspause gesagt, man kann jetzt nicht ausschliessen, dass in ein paar Jahren das Felix Platter-Spital einen Eigenkapitalzuschuss braucht und dann auch bekommen dürfte vom Kanton, wenn wir, Sie das so entscheiden.

Jetzt mit Blick auf das Unispital möchte ich nicht zu viel vorwegnehmen. Ich erwarte, dass wir eine Diskussion natürlich führen werden anhand des Bebauungsplans und ich nehme auch entgegen, dass beim Bebauungsplan es nicht um einen parlamentarischen Freipass gehen kann, sondern dass wir die Finanzierung der Projektvorhaben sehr wohl sorgfältig prüfen müssen und das kann ich Ihnen auch zusagen.

Sie haben verschiedentlich dann auch die Frage der stärkeren parlamentarischen Mitwirkung angesprochen. Das ist Gegenstand von Motionen. Ich glaube, da muss ich jetzt auch nicht viel Redezeit darauf verwenden. Sie werden vielleicht gesehen haben, dass wir diese Motionen für eine erste Auseinandersetzung entgegennehmen und Ihnen dazu dann berichten. Das würde natürlich das Gewicht der Kompetenzen und damit auch der Verantwortung verschieben, das ist so, aber als Gesetzgeber selbstverständlich hat der Grosse Rat das Recht, diesen Weg dann auch zu beschreiten. Darüber können wir dann aber mit mehr Zeit spezifisch dann später in der Sitzung noch reden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, auch zum zweiten Mal.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Finanzkommission das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Vielen Dank für die angeregte Diskussion, ich habe einiges aufgeschrieben. Die Finanzkommission will sich nicht politisch äussern, wie es in der Gesundheitspolitik des Kantons weitergeht, das ist auch nicht die Aufgabe unserer Kommission. Wir haben, wie ich es in meinem Eingangsvotum gesagt habe, die Rechtmässigkeit des Impairments angeschaut und wir haben uns damit auseinandergesetzt, wie dieses Betriebsdefizit künftig allenfalls auch Folgen haben kann für den Fortbestand des UAAP, aber eben auch, was man für Lessons Learned aus diesem Projekt ziehen kann für weitere Projekte, Bauvorhaben, die es ja in absehbarer Zeit, Sie haben diese auch alle erwähnt in ihren Voten, geben wird. Und ich spüre hier in der Debatte, dass alle darauf Wert legen, dass man das dann genau anschaut. Das war auch ein bisschen das Ziel dieses Berichts der Finanzkommission, dieses Mitberichts, dass wir auch ein Bewusstsein schaffen, sofern es nicht schon vorhanden war, dass man darauf schauen muss, weil es eben dann in der Folge Konsequenzen haben kann, wenn man zu Beginn von falschen Annahmen ausgeht.

Ich möchte hier auch ein bisschen Kollege Raoul Furlano widersprechen, wenn es darum geht zu entscheiden, was jetzt das Parlament über einen ausgelagerten Spitalbetrieb noch entscheiden oder noch zu diskutieren hat. Sie haben es selber gesagt, es ist ein öffentlich-rechtliches Spital und es gibt ein Spitalgesetz dazu. Es ist selbstverständlich die Aufgabe des Parlamentes, und so hat es auch die Finanzkommission gesehen, zu überprüfen, ob das ÖSpG eingehalten wird, auch wenn es ein eigenständiger Betrieb ist. Es ist ein Betrieb des Kantons, er ist in Besitz unseres Kantons, es gibt eine gesetzliche Grundlage dazu und da ist es aus unserer Sicht auch richtig, dass das Parlament seine Aufgabe und seine Funktion wahrnimmt. Das, glaube ich, wird auch von Raoul Furlano am Schluss ja nicht bestritten, aber mir ist es doch wichtig, dass man das noch einmal festhält. Es ist kein Privatspital und es hat eben einen Einfluss auf unseren Kanton. Deshalb haben wir beispielsweise auch die Staatsrechnung von Regierungsrätin Tanja Soland um fast Fr. 100'000'000 im Ergebnis verschlechtert, weil es eben doch einen Einfluss auch auf unseren Kanton hat und deshalb ist diese Diskussion hier auch sehr wichtig.

Und da möchte ich vielleicht schon noch einmal auf diese Kritik jetzt auch von Regierungsrat Lukas Engelberger betreffend der Aussage, es handle sich um eine Fehlplanung, zurückkommen. Da muss ich jetzt auf diese Gutachten Elsener & Partner verweisen, die diese Frage der Nutzung des Gebäudes auch im Auftrag, meine ich, des GD und des Spitals überprüft hat. Und das Gutachten kommt sehr deutlich zum Schluss, dass der Anteil Büro und Arbeit an diesem Neubau 11 Prozent zu hoch ist und es bei einem Neubau gemäss Quervergleich eigentlich nur bei 5 Prozent liegen soll. Also dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch und es wird dann auch festgehalten, dass der Anteil Verkehrsfläche an diesem Neubau mit 32 Prozent im Quervergleich zu hoch ist.

Die Kernaussage ist, der ursprüngliche geplante Ertrag lässt sich auf den Flächen des Neubaus trotz hoher Auslastung nicht erwirtschaften. Der Neubau passt nicht zum Leistungsauftrag UAAP. Das ist aus dem Gutachten von Elsener & Partner, welches in Auftrag gegeben wurde. Und das zeigt doch sehr deutlich, dass man damals von falschen Annahmen ausgegangen ist bei der Berechnung und wir eben in diesem Spital zu viele «tote» Flächen haben und das ist ein Problem auch für dieses Spital. Nun gibt es Lösungen dazu, auch in diesem Gutachten von Elsener & Partnern, und Schlussfolgerungen und wir sind überzeugt, dass das Felix Platter-Spital die entsprechenden Schlüsse auch ziehen wird. Aber man muss schon sagen, es war wahrscheinlich schon im 2014, als man zu planen begann, man ging von etwas anderem aus und das würden wir als Finanzkommission durchaus als Fehlplanung bezeichnen.



Regierungsrat Lukas Engelberg hat auch gesagt, das Spital ist schwach kapitalisiert. Wir schliessen uns dem an und daraus ergibt sich dann eben auch diese Sorge über dieses Dotationskapital, über die Kapitalisierung des Spitals für die Zukunft. Hier sind wir dann gespannt, wie es weitergeht und da möchten wir schon auch noch einmal darauf hinweisen, dass eben diese schwierige Kapitalisierungssituation des Spitals durchaus auch für unseren Kanton Folgen haben kann und das gilt es bei allen weiteren Entscheidungen in Bezug auf das UAAP, aber auch in Bezug auf die Gesundheitspolitik des Kantons zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen noch einmal für die wohlwollende Annahme unseres Mitberichts.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die GSK hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich danke dem Grossen Rat für die engagierte Debatte. Aus meiner Sicht ist die Intensität und Dauer dieser Debatte der allgemeinen bzw. der spezifischen Situation geschuldet und von dem her sehr gut nachvollziehbar. Die Herausforderungen der Spitäler sind enorm, sie sind systembedingt und sie sind sehr vielseitig. Ich denke, wir alle sehen, dass das so ist und wir akzeptieren auch, dass es so ist. Wir haben vielleicht unterschiedliche Lösungen, die man politisch jetzt in die Debatte hineinwerfen kann beziehungsweise ist ja auch schon lanciert worden durch die Motion, aber es ist klar, die Tarife, die die Spitäler bekommen durch das System, decken nicht die Ausgaben, decken nicht die Behandlungen und deswegen haben wir auch ein grundsätzliches Problem.

Deswegen ist auch für die Gesundheits- und Sozialkommission eine nachhaltige und finanzierbare Gesundheitsversorgung zentral und ich bin überzeugt, dass wir auch in den kommenden Jahren mit der Situation der Spitäler und den Finanzen der Spitäler uns auseinandersetzen müssen, ob wir jetzt Lust darauf haben oder nicht. Das ist einfach eine Realität und ich wäre sehr zufrieden, wenn wir in der Zukunft über die Rechnungen der Spitäler auch wieder weniger Zeit in Anspruch nehmen könnten, so wie das vielleicht auch früher hier der Fall war. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und für die Kenntnisnahme des Berichts.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses I USB (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

#### **Abstimmung**

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss I

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001190, 13.09.23 15:50:56]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Vom Jahresbericht 2022 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss I zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.



## 10.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 15:51:08, 23.0542.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

**Detailberatung** des Grossratsbeschlusses II UZB (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss II

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001193, 13.09.23 15:51:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2022 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss II zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

## 10.2. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 15:52:11, 23.0594.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

**Detailberatung** des Grossratsbeschlusses III UPK (Seite 13 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001196, 13.09.23 15:52:40]



### Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2022 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss III zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

### 10.3. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 15:52:51, 23.0620.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

**Detailberatung** des Grossratsbeschlusses IV UAFP (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss IV.

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0001199, 13.09.23 15:53:30]

### Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2022 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss IV zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

### 16.1. Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte

[13.09.23 15:53:43, 23.5356.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.



## 16.2. Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt

[13.09.23 15:54:03, 23.5357.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

## 16.3. Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media

[13.09.23 15:54:15, 23.5358.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Ja, er möchte.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Sie alle werden sich bestimmt schon lange gefragt haben, warum gibt es kein TikTok mehr mit Eric Weber. Der Grund ist diese Interpellation. Ich bin in 40 Jahren Grossrat noch nie so oft von anderen Grossräten angesprochen worden wegen diesem Thema. Ganz viele Grossräte haben mich angesprochen von den Grünen, von der SP, von der SVP, von den Grünliberalen, die haben mich alle angesprochen jetzt im Mai und im Juni und wollten wissen, Eric, was ist passiert, warum ist TikTok mit dir weg. Ich bin so oft angesprochen worden wie noch nie und es ist dann einfach langsam ermüdend, wenn man so lange erklären muss, warum man nicht mehr auf TikTok ist. Darum habe ich diese Interpellation gemacht. Es ist wirklich ein ganz wichtiges Thema, weil es viele Grossräte sehr beschäftigt hat und 20 Grossräte, was viel ist, haben mich persönlich angesprochen. Ich habe diese Grossräte nicht angesprochen, aber ich habe immer freundlich geantwortet.

Anfang Mai wurde mein TikTok-Konto gehackt. Ich weiss, wer es war und über 50 Millionen Klicks wurden einfach gelöscht. Das ganze Konto ist gelöscht. Es war vor der parlamentarischen Sommerpause, dann ging ich in die langen Sommerferien und ich merkte, ich brauche kein TikTok mehr. Es gibt viel bessere Sachen. Und so bin ich froh, dass ich nun diese Interpellation einlege und ich möchte einfach von der Regierung wissen, wie da bei der Staatsanwaltschaft ermittelt wird, wie viele Leute für Social Media zur Verfügung stehen und ich habe mir dann einfach zu meiner Begründung aufgeschrieben: ich will, dass der Täter zur Rechenschaft gezogen wird, aber ich vermute, die Polizei wird nicht viel machen, aber darum kann ich die Interpellation machen.

Das TikTok hat sehr viel Trubel ausgelöst. Überall werde ich angesprochen, aber ich brauche das nicht mehr, ich möchte es auch nicht. Bei der Staatsanwaltschaft heisst es dann, darum diese Interpellation, wir haben keine Leute, aber ich will in dieser Interpellation wissen, wie viele Leute sich bei der Basler Staatsanwaltschaft mit Social Media beschäftigen und ich habe die Interpellation gemacht, um auch innerlich als Mensch mit dieser Sache TikTok abzuschliessen. Sicherlich ist es für mich zuerst ein grosser Schock gewesen und dann ist das, wie wenn man Drogen nimmt oder Drogen konsumiert, dass man dann Entzug hat. Aber dann sind ja die Sommerferien gewesen und dann habe ich gemerkt, nein, es handelt sich hier 80 Prozent um Kinder, das brauche ich nicht, 20 Prozent sind erwachsene Leute wie wir.

Vielleicht jetzt noch, weil mich über 20 Grossräte angesprochen haben, Eric was ist passiert, warum sind Sie nicht mehr auf Tiktok, wie ist mein Tiktok gelöscht worden? Darum auch die Anfrage an die Regierung. Der Täter, der mir namentlich bekannt ist, hat ganz oft gemeldet von verschiedenen Fake-Accounts, ich sei minderjährig. Aber ich bin ja über 18 Jahre, ich bin nicht minderjährig, aber irgendwie hat dann Tiktok gesagt, ich sei minderjährig. Dann musste ich meine Dokumente, meinen Ausweis einscannen, den habe ich auch eingescannt, an TikTok geschickt, dass ich kein Kind unter 18 Jahre bin. Dann hat TikTok mir geschrieben, Ihre Dokumente können nicht anerkannt werden.

Ich bin jetzt einfach gespannt, was die Regierung mir auf die Frage antwortet, wie viele Leute sich mit Social Media beschäftigen und darum habe ich dann die Anzeige gemacht wegen versuchter Erpressung, Drohung, Nötigung unbefugtes Eindringen in eine Datenverarbeitungsanlage und habe dann einfach gesagt, dass am 8. Mai 2023 mein TikTok-Account vom Beanzeigten gehackt worden ist. Seither hat der Anzeigsteller keinen Zugang mehr zum Account.



#### **16.4. Interpellation Nr. 93 Brigitte Gysin betreffend Zensurvorfurw gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL**

[13.09.23 15:59:43, 23.5359.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

#### **16.5. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend kompletter Rückbau der oberirdischen Osttangente – massiver Mehrverkehr in den Quartieren?**

[13.09.23 15:59:59, 23.5360.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Die Regierung beantwortet die Interpellation wie folgt: Wie bereits in der Antwort der Regierung vom Juni zur schriftlichen Anfrage Mathys dargelegt, soll der Rheintunnel eine Verkehrsverlagerung in den Untergrund ermöglichen. So kann die Lärmbelastung für die Anwohnenden der Osttangente stark reduziert werden, insbesondere durch die Verlagerung des Schwerverkehrs. Die so gewonnene Kapazität auf der Osttangente kann genutzt werden, um den heute auf die Stadtstrassen verdrängten Verkehr wieder aufzunehmen und so die Quartiere zu entlasten. Die freiwerdenden Verkehrsflächen können für Velostrassen und Fussgängerwege sowie für Frei- und Grünflächen genutzt werden. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass es die Brücke weiterhin braucht. Jedoch ist ein teilweiser Rückbau respektive eine teilweise Umnutzung durchaus denkbar und wird vertieft abgeklärt. Dies geschieht aktuell unter der Federführung des Bundesamts für Strassen. Die Resultate sollen in den nächsten Monaten vorliegen.

Deshalb kann der Regierungsrat die erste Frage mit Ja beantworten und zu den entsprechenden Anschlussfragen sagen, dass es sich seiner Kenntnis entzieht, weshalb er im Nationalrat falsch zitiert worden ist. Der Regierungsrat nimmt das Thema im Rahmen des Sessions-Gesprächs auf.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Christian C. Moesch (FDP):* Ja, das ist offensichtlich schon ein bisschen so, dass natürlich die Interpellation auf diverse, sagen wir einmal, verfälschte Aussagen von Parlamentariern zurückzuführen ist, die wie in einem gewissen Widerspruch gestanden sind zu dem, was von Seiten des ASTRA bekannt ist. Wenn jetzt diese unterirdische Autobahn irgendwann kommt, dass man dann nicht einfach sagen kann, man baut oben zurück. Sie haben jetzt mir quasi bestätigt, dass das auch nicht der Fall sein soll, gegebenenfalls würde man reduzieren. Wie das dann aussehen wird, da sind wir sehr gespannt darauf, wenn Sie dann mit einem entsprechenden Vorschlag kommen.

So weit bin ich befriedigt mit der Antwort und danke herzlich dafür.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

#### **16.6. Interpellation Nr. 95 Christine Keller betreffend Zukunft der gemeinsamen Gesundheitsregion BS/BL (GGR)**

[13.09.23 16:03:00, 23.5361.01]



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie möchte es und hat das Wort.

*Christine Keller (SP):* Ich möchte hier Ihre Geduld nicht übermässig strapazieren, eigentlich auch nicht begründen, sondern zufolge des Zeitablaufs der Sommerpause einfach nochmal vielleicht den Anlass dieser Interpellation in Erinnerung rufen. Es ging damals darum, dass der Landrat gegen den Widerstand des zuständigen Regierungsrates des Departementes eine Motion von Sven Inäbnit überwiesen hatte. Er verlangt zunächst eine Überprüfung des Staatsvertrages, um den es hier geht, über die gemeinsame Gesundheitsregion, aber er stellt als letzte Konsequenz auch eine Beendigung desselben in Aussicht. Der SP liegt ja ausserordentlich viel daran, dass hier auch regional geplant wird und keine Überkapazitäten geschaffen werden und das hat uns dann aufgeschreckt. Durch diesen Entscheid des Landrates haben wir die vorliegende Interpellation eingereicht. Das ist vielleicht jetzt nicht mehr gerade allen so präsent.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Frage 1. Grundsätzlich schätzt der Regierungsrat das gesundheitspolitische Umfeld in der gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft als gut und konstruktiv ein.

Frage 2. Die zuständigen Departemente arbeiten in der gemeinsamen Versorgungsplanung eng zusammen und kommunizieren laufend darüber. Aktuelle Beispiele sind die Planungsarbeiten zur Rehabilitation, die gemeinsame Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich und die gemeinsame Umsetzung des Pflegeartikels.

Frage 3. Aus Sicht des Regierungsrates funktioniert die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den zuständigen Fachdepartementen, das ist das GDM in Basel-Stadt und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Kanton Basel-Landschaft, gut und konstruktiv. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die gemeinsame Versorgungsplanung und Koordination und die Eignerstrategien unterschiedlichen Zwecken dienen und unterschiedliche Sichtweisen dort auch eingenommen werden. Im Rahmen der gemeinsamen Bedarfsplanung und Koordination der stationären Gesundheitsversorgung werden aus Versorgungssicht mit den gleichlautenden Spitalisten die medizinischen Leistungsbereiche definiert, in denen die verschiedenen Spitäler und Kliniken tätig sein dürfen und auch tätig sein müssen. Damit ist dann ihr Leistungsauftrag definiert. Im Unterschied dazu werden mit den Eignerstrategien für die öffentlichen Spitäler die individuellen Rahmenbedingungen und die Vorgaben aus der jeweiligen Eigentümersicht, also des jeweiligen Kantons, das ist nicht eine gemeinsame Planung, weil wir kein gemeinsames Spital haben ausser UKBB, also werden die Vorgaben aus Eigentümersicht festgelegt, welche diese basierend auf den Leistungsaufträgen der Spitalliste zu verfolgen beziehungsweise zu erfüllen haben. Dazu gehören unternehmerische und finanzielle Ziel- und Entwicklungsvorgaben, Widersprüche zwischen der gemeinsamen Versorgungsplanung und den Eignerstrategien der öffentlichen Spitäler des Kantons sieht der Regierungsrat nicht.

Frage 4. Die Mitglieder der Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler sind dem Interesse des Unternehmens verpflichtet, dafür sind sie auch gewählt. Dies ist in den Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt verankert und orientiert sich am Obligationenrecht, gemäss dem alle Mitglieder eines obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans verpflichtet sind, die Interessen der Gesellschaft in den Vordergrund zu stellen, da ansonsten Verantwortlichkeitsklagen die Folge sein können. Die Eignerstrategien der öffentlichen Spitäler des Kantons halten aber auch explizit fest, dass die jeweilige Eignerstrategie als Mandat des entsprechenden Verwaltungsrats gilt und er verpflichtet ist, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben. Der Regierungsrat erkennt in der Praxis keine relevanten Widersprüche zwischen Kantons- und Spitalinteressen.

Frage 5. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Konsultationen zum Projekt Campus Gesundheit vergewissert, dass die langfristige Investitionsplanung des USB mit den Vorgaben und absehbaren Entwicklungen aus der gemeinsamen Versorgungs- und Spitalplanung im Einklang steht.

Frage 6. Der Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung wird aktiv von beiden Kantonen gemeinsam umgesetzt. Zu erwähnen sind beispielsweise die gleichlautenden Spitalisten im Bereich der Akutmedizin, welche per 1. Juli 2021 erlassen wurden. Die gleichlautenden Spitalisten in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation sollen nun per 1. Januar 2024 beziehungsweise 2025 neu geplant werden. Den gleichlautenden Spitalisten liegt eine gemeinsame Versorgungsplanung zugrunde. Auch wird die Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich gemeinsam angegangen. Angesichts der Beispiele, die genannt wurden, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Umsetzung des Staatsvertrags gut voranschreitet und damit auch dem demokratisch geäusserten Willen der Stimmbevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einer gemeinsamen Gesundheitsregion Basel nahelebt wird.



Die Fragen 7 sind aufgeteilt. Zuerst zu a). Die medizinische Versorgungssicherheit der basel-städtischen Bevölkerung wäre auch nach einer allfälligen Auflösung des Staatsvertrags gewährleistet.

b). Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine allfällige Auflösung des Staatsvertrags (die steht jetzt nicht im Raum) keine unmittelbaren Folgen für die universitäre Medizin hätte. Mittelfristig könnte die universitäre Medizin aber sehr wohl unter Druck geraten. Schon heute ist eine Konzentration von spezialisierten und hochspezialisierten Leistungen notwendig, um deren Qualität und Effizienz sicherzustellen und im nationalen Wettbewerb bestehen zu können.

c). Auch hier geht der Regierungsrat davon aus, dass eine allfällige Auflösung des Staatsvertrages keine unmittelbaren Folgen hätte, mittelfristig aber mit höheren Kosten beziehungsweise mit einer höheren Prämienlast zu rechnen wäre. Dies könnte zu einer Ausweitung der Leistungsaufträge führen, die mit Effizienz und Qualitätsverlusten sowie Zusatzkosten verbunden wäre.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Christine Keller (SP):* Ich danke für die Antwort und gehe vielleicht die Antworten der Reihe nach durch. Es freut mich natürlich, dass die Regierung zuversichtlich ist, dass da nichts so heiss gegessen wie gekocht wird und dass er die Zusammenarbeit als gut und konstruktiv empfindet. Gut zu hören, der Unterschied zwischen der Versorgungsplanung und der Eignerstrategie und der darin enthaltenen Eigentümersicht ist uns natürlich klar. Warum sind wir in diesem Zusammenhang überhaupt darauf gekommen, die Eignerstrategie genau anzusehen? Das hängt mit der Interpellation Oliver Bollinger zusammen, wo ja bereits einmal Sinn und Nutzen dieses Staatsvertrages in Frage gestellt wurde im Zusammenhang mit der Dialysestation, die sehr zum Ärger von Baselland ja vom USB eröffnet wurde. Damals haben Sie, Regierungsrat Lukas Engelberger gesagt, bei einer Investition von über 10 Prozent des Eigenkapitals sei da nur eine Konsultationspflicht gegenüber der Eignervertretung vorgesehen, weshalb keine Pflicht zur Absprache bestehe. Also eben doch ein Zusammenhang zwischen dem, was in der Eignerstrategie steht aus unserer Sicht offensichtlich und dem, ob jetzt eine Absprache stattfindet oder nicht. Deshalb stellen wir ja diese Grenze in Frage und sagen, wir möchten, dass in den Eignerstrategien einerseits eine höhere, wäre unsere Vorstellung, eine tiefere Grenze eingesetzt wird, so dass so ein Projekt, man kann es vielleicht nicht immer nur finanziell definieren, aber dass so ein Projekt wie diese Dialysestation, eben sehr wohl zunächst mit dem Eigner und dann darüber hinaus eben auch mit dem Partnerkanton abgesprochen werden müsste.

Dann sind wir in der Eignerstrategie auf die doch etwas wunderliche Formulierung gestossen. Ganz am Anfang dieser Eignerstrategie heisst es: «dass im Falle von Interessenkonflikten zwischen der Eignerstrategie und dem Unternehmensinteresse letzteres dem Erstgenannten vorgehe». Das wird nicht im Zusammenhang mit Haftungsbestimmungen des Verwaltungsrates gesagt, wofür ich Verständnis hätte als ehemalige Verwaltungsrätin eines anderen Unternehmens. Ich glaube gerne, dass das in der Praxis nicht so gelebt wird, aber Sie müssen mir doch recht geben, dass wenn man das so liest am Anfang einer Eignerstrategie man doch ein wenig den Eindruck hat, dass diese sich von Beginn an ein wenig aushebeln will. Ich höre, in der Praxis gäbe es keine relevanten Widersprüche zwischen Kantons- und Spitalinteressen. Nun ja, ob das wirklich immer so sein muss, das möchte ich dann doch in Frage stellen. Aber wie hat Christian Mösch so schön gesagt, die Hoffnung stirbt ja zuletzt.

Dann das Projekt Campus Gesundheit. Da höre ich jetzt, dass man sich im Rahmen der Konsultationen vergewissert habe, dass die langfristige Investitionsplanung des USB mit den Vorgaben und absehbaren Entwicklungen im Einklang stehe. Ja, also im Ratschlag sehen wir dazu herzlich wenig. Gut, wenn wir es so ansehen, wie es heute gesagt wurde, wie ich selbst es zitiert habe aus dem Bericht zur Jahresrechnung, dass dieser Bebauungsplan eben wirklich kein Freipass für die zukünftige Entwicklung ist. Dann war es vielleicht nicht so notwendig, aber viele Menschen hätten erwartet, die diesem Staatsvertrag zugestimmt haben, dass Darlegungen, warum diese Ausbauschritte dann nötig sind auch im Zusammenhang mit der regionalen Planung, warum das eben notwendig ist, hätten wir gerne auch im Ratschlag gelesen.

Dann kann ich noch sagen, ja, ich bin natürlich auch erfreut darüber, dass selbst, wenn es denn zu einer Kündigung dieses Staatsvertrages käme, was ich ja auch nicht hoffen will, aber immerhin ist es ein nicht ganz unbedeutender Politiker unseres Nachbarkantons, der das jetzt aufgeworfen hat, dass selbst dann die Welt nicht ganz unter ginge. Aber immerhin, es wird ja auch eingeräumt in der Antwort auf unsere Frage 7, dass eben die universitäre Medizin schon unter Druck geraten würde und dass auch mit Prämienerrhöhungen zu rechnen wäre im Zusammenhang.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.





## 16.7. Interpellation Nr. 96 Harald Friedl betreffend Verkehrssicherheit des Kreisels Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse nach der Sanierung

[13.09.23 16:16:28, 23.5362.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Nun hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt: Dem Regierungsrat ist die Sicherheit der Velofahrenden ein grosses Anliegen. Deshalb wird mit der Umgestaltung der Freiburgerstrasse zwischen der Hochbergerstrasse und dem neuen Kreisel in beide Richtungen ein Veloweg erstellt. Somit teilen sich Velo- und Autoverkehr erst im Kreisel, wo das Tempo reduziert ist, eine Spur. In die andere Richtung aus Deutschland kommend gilt ab Zollamtsplatz bis zum Kreisel sogar nur Tempo 20. Generell sollen Velofahrende bereits in Zufahrten zu Kreiseln und auch im Kreisel selbst in der Mitte der Fahrspur fahren. So sind sie gut sichtbar für die anderen Verkehrsteilnehmenden, was die Sicherheit erhöht. Vielleicht kann man die Grafik kurz zeigen, die Grafik ist etwas unübersichtlich, aber wichtig ist, dass man unten sieht, dass der Veloweg eben neu separat geführt wird und ich bin wirklich überzeugt, insgesamt wird der neue Kreisel mit dieser separaten Veloführung abseits auf der Freiburgerstrasse für die Verkehrssicherheit für Velofahrende stark verbessert.

Fragen 2 und 3 bezüglich Temporeduktion. Auf dem Abschnitt Neuhausstrasse bis zum Kreisel kann das Tempo nicht wie gewünscht auf Tempo 30 gesenkt werden, weil es eine verkehrsorientierte Strasse ist. Dort darf gemäss der eidgenössischen Signalisationsverordnung Tempo 30 nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen eingeführt werden, die hier nicht zutreffen. Velofahrende können diesen Abschnitt jedoch neu umfahren, indem sie über die Verbindung über den Zoll, den Kreisel via Freiburgerstrasse erreichen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Harald Friedl (GAB):* Ich nehme es vorweg, ich bin nur teilweise zufrieden mit der Beantwortung. Die Umgestaltung an der Freiburger-/ Neuhausstrasse, Sie haben es vielleicht jetzt auf dem Plan gesehen, da ist ein grosser Bestandteil dieser Neugestaltung oder Umgestaltung dieser Kreisel, es sind aber noch ganz viele andere Massnahmen damit verbunden. Es gibt neue Werkleitungen, es gibt einen besseren Zugang für Personen mit Behinderungen zum ÖV, es gibt auch Verbesserungen im Bereich für Velofahrende und Fussgänger\*innen, das hat jetzt Regierungsrätin Esther Keller bereits ausgeführt.

Was ich mit meiner Interpellation wissen wollte, das ist eben das Kernstück dieser Umgestaltung, dieser Kreisel, den wir eben gesehen haben. Ein kleines Detail vielleicht, aber bei näherer Betrachtung ist es eben mehr als ein kleines Detail in meinen Augen, wurde nicht oder zu wenig berücksichtigt oder es ist vielleicht auch nicht möglich, aber vielleicht kann man da nochmals nachhaken. Und zwar bei diesem Kreisel, Sie haben es gesehen, da gibt es einen separaten Velostreifen. Die Velofahrenden kommen da in den Kreisel rein und teilen dann den Kreisel oder sind dann zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr in diesem Kreisel drin. Esther Keller hat es jetzt gesagt, in diesem Kreisel ist dann reduzierte Geschwindigkeit vorgegeben. Was wir oder was ich jetzt da bemängeln, das ist der Fakt, dass die Autos mit relativ hohem Tempo auf diesen Kreisel zufahren. Dann ist der Kreisel so ausgestaltet, dass man gute Sicht hat, das wird die Autofahrenden und die LKW-Fahrenden nicht dazu verleiten, früh genug runterzugehen vom Gaspedal. Und da sehen wir eben das Problem, dass es möglich ist, dass vor allem grosse Fahrzeuge mit zu hohem Tempo in diesen Kreisel reinkommen und dann in Konflikt kommen mit den Velofahrenden. Und verschiedene Studien und Verkehrsstatistiken zeigen ja, dass vor allem Velofahrende im Kreisel stark gefährdet sind, dass eigentlich, wenn es Unfälle gibt, meistens die Velofahrenden dort beteiligt oder betroffen sind und es gibt immer sehr schwere Unfälle mit auch tödlichem Ausgang.

Für uns wäre es eben eine einfache Möglichkeit gewesen, diese Tempo 30 Zone vor dem Kreisel, nach dem Kreisel ist es dann, wird der Verkehr runter gebremst für den Zoll oder für den Bremsübergang, dass man diese Signalisation 100 Meter vor dem Kreisel verschiebt. Und meine Frage wäre gewesen, ist das einfach möglich ohne Gutachten. Das hat jetzt Regierungsrätin Esther Keller beantwortet, dass das scheinbar nicht so einfach möglich ist vom Gesetz her, weil die Strasse halt diese Einstufung hat als verkehrsorientierte Strasse. Trotzdem, ich weiss es nicht, vielleicht wäre mit etwas Phantasie noch mehr möglich gewesen. Wir werden natürlich jetzt die Umsetzung genau anschauen und die Situation nach dem Bau des Kreisels beurteilen und je nachdem noch weitere Vorstösse bringen. Ich bin gespannt, ob es dann nicht doch noch eine Möglichkeit gibt, um die Sicherheit dort für alle Teilnehmenden des Verkehrs zu erhöhen im Kreisel.



Ich bedanke mich nochmals für die Beantwortung und erkläre mich als teilweise zufrieden mit der Beantwortung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **16.7. Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen**

[13.09.23 16:22:49, 23.5363.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

### **16.9. Interpellation Nr. 98 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Mehreinnahmen durch die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer**

[13.09.23 16:22:49, 23.5370.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt: Es ist uns bewusst, dass eine Zahl für die Mehreinnahmen interessiert. Eine seriöse Schätzung ist jedoch nicht möglich. Die kursierenden Zahlen sind mit starken Mängeln behaftet. Die Daten sind nicht aktuell und das Verhalten der Unternehmen wird nicht antizipiert. Herauszufinden, wie investiert werden kann bevor Gewissheit besteht, wie viel Geld zur Verfügung steht, stellt auch die Schwierigkeit dar. Wir rechnen per Saldo nicht mit wesentlichen Mehreinnahmen. Zwar werden einerseits grosse internationale Unternehmen höher besteuert, auf der anderen Seite muss Basel-Stadt aber erhebliche Mittel aufwenden, um den Standort im neuen Umfeld attraktiv zu erhalten. Ob unter dem Strich Mehreinnahmen resultieren, ist fraglich. Zudem besteht auch noch die sogenannte Säule 1 der OECD-Reform, welche Steuersubstrat aus Basel-Stadt ins Ausland verlagern und damit zu Mindereinnahmen führen würde. Klar ist, dass sich mit der Einführung der Mindestbesteuerung die Standortattraktivität für grosse internationale Unternehmen verschlechtert. Basel-Stadt steht in der Verantwortung, den Wirtschaftsstandort mit anderen Massnahmen zu stärken. Die Ziele sind dabei, dass Steuersubstrat und Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten bleiben. Die Massnahmen sollen kompatibel sein mit den internationalen Standards, das heisst OECD-Regeln und die EU-Beihilferecht und die Massnahmen sollen drittens auch langfristig finanzierbar sein.

Der Kanton prüft derzeit intensiv mit den Anspruchsgruppen verschiedene Möglichkeiten, um die Standortqualität zu erhalten und zeitgleich gesellschaftspolitische Ziele zu verfolgen. Dabei geht es sowohl um mögliche Inhalte als auch um die technische Umsetzung. Die in Prüfung befindlichen Massnahmen können in drei Kategorien: Innovation, wie zum Beispiel Forschung und Entwicklung, Umwelt, wie zum Beispiel Klimamassnahmen der Unternehmen, und Gesellschaft, wie zum Beispiel Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterteilt werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen und ich bin befriedigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



## 16.10. Interpellation Nr. 99 Luca Urgese betreffend politische Bildung

[13.09.23 16:26:55, 23.5384.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats die Interpellation wie folgt:

Frage 1. Politische Bildung wird neu im 10. und 11. Schuljahr der Volksschule mit einer halben Wochenlektion ausgewiesen. Der Kompetenzaufbau dieses überfachlichen Themas beschränkt sich aber nicht auf die Sekundarschule. Es beginnt bereits früher auf der Primarstufe und wird auf der Sekundarstufe 2 weitergeführt. Auf dem Basler Bildungsserver wurde für die Lehrpersonen unter Politische Bildung eine Sammlung mit Angeboten und Unterrichtsmaterialien zum Thema zusammengestellt. Diese enthält zum Beispiel den Politbalkkasten des Kinderbüros Basel oder den Werkzeugkasten PBTools der Pädagogischen Hochschule FHNW, der es erlaubt, sich rasch mit Ideen der politischen Bildung vertraut zu machen. Die Planungshilfe für den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften unterstützt die Lehrpersonen darin, politische Bildung spiralcurricular zu fördern. Im Weiteren trägt die vom Pädagogischen Zentrum kuratierte Wanderausstellung «Mensch du hast Rechte» dazu bei, Kompetenzen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Diskriminierung, Medien und Datenschutz aufzubauen. In der Datenbank auf dem Basler Bildungsserver finden Lehrpersonen Programme und Projekte zu Kinderrechten und Partizipation. Aktuell stellen die Fachexpertinnen und Fachexperten des Pädagogischen Zentrums eine Sammlung mit Unterrichtsbeispielen für die Schule zusammen.

Frage 2: Der Lehrplan 21 sieht kein spezifisches Fach Politik vor. Vielmehr beschreibt er über alle drei Zyklen der Volksschule verschiedene Kompetenzen, die Teile der politischen Bildung sind. Politik, Demokratie und Menschenrechte ist im Lehrplan 21 als Fächer übergreifendes Thema unter der Leitidee nachhaltige Entwicklung verankert. Bezüge zu politischer Bildung finden sich für den ersten und zweiten Zyklus vor allem im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaften sowie im dritten Zyklus in den Fachbereichen Räume, Zeiten, Gesellschaften und Ethik, Religionen, Gemeinschaft.

Frage 3. Politische Bildung wird im 10. und 11. Schuljahr integriert in das Fach Deutsch und den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften mit jeweils einer halben Wochenlektion unterrichtet.

Frage 4. Wie bei allen Fächern und verbindlichen Themen haben die Lehr- und Fachpersonen die Aufgabe, den Bildungsauftrag gemäss Lehrplan 21 umzusetzen. Die Schulleitung ist verantwortlich, dass der Lehrplan korrekt umgesetzt wird.

Frage 5. Wie bereits erwähnt, ist derzeit eine Sammlung mit Unterrichtsbeispielen für jede Stufe in Arbeit. Diese wird den Schulen bis Ende des Kalenderjahres zur Verfügung stehen.

Frage 6. Die Lehrpersonen sind in der Wahl der Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien grundsätzlich frei. Die Anliegen der politischen Bildung werden von den Lehrmitteln im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften gut abgedeckt, beispielsweise in den Lehrmitteln Gesellschaften im Wandel, Politik und du, Durchblick, Zeitreise sowie Menschen in Zeit und Raum. Diese sind alle auf der offiziellen Lehrmittelliste aufgeführt und wurden im Auftrag der Volksschulleitung geprüft. Es handelt sich um neuere Lehrmittel, die alle drei Schuljahre der Sekundarschule umfassen. Auch im Fachbereich Ethik, Religion und Gemeinschaft gibt es Lehrmittel, die Themen wie Partizipation oder Kinderrechte aufgreifen.

Fragen 7 und 8. Es wurden und werden immer wieder Kurse zu politischer Bildung im Kursprogramm des Pädagogischen Zentrums PZ.BS angeboten, beispielsweise politisches Argumentieren und urteilen, politische Bildung unterrichten oder auch Kurse zu neuen Lehrmitteln. Zudem fanden auch Begleitveranstaltungen für Lehrpersonen zur Ausstellung «Mensch du hast Rechte» statt. Die Lehrpersonen besuchen die Kurse im Rahmen der regulären Weiterbildung. Die Kurse haben zum Teil Mangels Anmeldungen nicht stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass die Lehrpersonen anderen Themen wie beispielsweise der Digitalisierung eine höhere Priorität der Weiterbildung eingeräumt haben. Ab 2024 wird für den Deutschunterricht neu die Weiterbildung «Argumentieren in der politischen Bildung» angeboten. Der Kurs «Politische Bildung unterrichten» wird ebenfalls wieder angeboten.

Frage 9. Die selbstständige Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben, auch in politischer Hinsicht, ist eines der übergeordneten Ziele des Lehrplans 21 und somit der Volksschule. Die Schülerinnen und Schüler lernen und üben in verschiedenen Fächern und Fachbereichen eine eigene Meinung und Haltung zu entwickeln und sich aktiv in Diskussionen und Entscheidungsprozessen einzubringen. Meinungsbildung und Partizipation setzen vielfältige Kompetenzen voraus. Der Kompetenzaufbau in politischer Bildung fördert insbesondere die Entwicklung der Sachkompetenz in politischen Fragen und die Entwicklung der Urteilskompetenz, indem beispielsweise Interessen und politische Positionen anderer oder auch Medieninhalte verstanden und beurteilt werden können. Nicht zuletzt vermittelt die politische Bildung auch Handlungskompetenz, indem die Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Positionen zu artikulieren sowie an Lösungen



mitzuwirken. Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse können und sollen in den Unterricht einfließen. Die Schulen schaffen zudem Rahmenbedingungen und Gelegenheiten für Partizipation, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigene Anliegen und Fragen in die Schule hineinzutragen, beispielsweise in Klassenräten oder Schülerinnen- und Schülerparlament.

Frage 10. Dem Regierungsrat sind keine Berichte mit Vergleichsdaten zur Umsetzung des überfachlichen Themas politische Bildung in den Kantonen bekannt. Ein Vergleich ist daher nicht direkt möglich. Soweit ersichtlich, wird politische Bildung nur in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt in der Studentafel ausgewiesen.

Frage 11. Wie bereits erwähnt, wird den Schulen in Kürze eine Sammlung mit Umsetzungsbeispielen für jede Stufe zur Verfügung gestellt. Es ist zudem geplant, ein Netzwerk-Treffen zum Thema politische Bildung zu organisieren und die Thematik an einer Schulleitungskonferenz aufzugreifen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Luca Urgese (FDP):* Besten Dank für die ausgiebige Beantwortung meiner vielen Fragen. Die Diskussion über politische Bildung geht zurück auf eine Initiative der Jungfreisinnigen aus dem Jahr 2007 und nun ist es vier Jahre her, seit die Jungfreisinnigen damals diese Initiative zurückgezogen haben, weil ein, wie ich finde, guter Kompromiss erzielt werden konnte, nämlich die Anpassung der Studentafel. Das war uns damals immer ein grosses Anliegen, dass man eben nicht nur sagt, ja, politische Bildung findet statt, sondern dass man auch entsprechend genügend Zeit dafür reserviert, dass das auch effektiv stattfinden kann, garantiert effektiv stattfinden kann und das konnten wir damals erreichen. Eine politische Bildung, ich glaube, daran zweifelt niemand hier in diesem Saal, ist definitiv wichtig für die Erziehung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in unserem Land.

Wenn Sie so wollen, ist diese Interpellation so etwas wie eine, ich sage jetzt mal, Erfolgskontrolle, was ist jetzt passiert, seit man diesen Kompromiss abgeschlossen hat und ich muss sagen, ich stelle mit grosser Befriedigung fest, dass hier sehr vieles passiert ist, auch in den letzten Jahren, dass einiges an Material jetzt zusammengetragen wurde. Regierungsrat Conradin Cramer hat verschiedene Punkte jetzt aufgezählt, die ganze Sammlung an Material, die Netzwerk-Veranstaltungen, die stattfinden sollen. Das ist wirklich etwas, was wir sehr schätzen und feststellen können, ja, seit diese Initiative zurückgezogen wurde, in den letzten vier Jahren ist doch einiges gegangen.

Deshalb kann ich Ihnen hier zu Protokoll geben, dass ich zufrieden bin mit der Beantwortung des Regierungsrates, ohne aber noch eine kritische Anmerkung anzubringen, wenn Sie erlauben, und das ist dann mehr so ein bisschen eine generelle Aussage und nicht nur auf politische Bildung bezogen. Wenn dann die Aussage kommt, ja, wir haben eben keine Vergleichsdaten, keine Berichte darüber, ob denn das, was wir vorschreiben, dann bei den Schülern und Schülerinnen auch effektiv ankommt, ob dann die entsprechenden Kompetenzen, die verlangt werden, dann auch effektiv vorhanden sind, dann finde ich das nicht sonderlich zufriedenstellend. Ich finde, wir stecken sehr viel Geld in unser Bildungssystem, zu recht sehr viel Geld in unser Bildungssystem, pro Kopf ist das, meinte ich, international ein absoluter Spitzenwert und dass wir da stärker und verbindlicher auch Wert darauflegen, dass wir eine Output-Kontrolle machen, wir haben sehr viel Input, dass wir eine Output-Kontrolle machen und schauen, ja, bekommen wir dann für dieses viele Geld auch effektiv das, was wir uns davon wünschen, da würde ich mir sehr stark wünschen, dass das Erziehungsdepartement und der Regierungsrat generell künftig deutlich stärker Wert darauf legt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **16.11. Interpellation Nr. 100 Annina von Falkenstein betreffend Teilspernung der Margarethenbrücke**

[13.09.23 16:36:12, 23.5385.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.



*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Frage 1: Der Regierungsrat hat im Juli 2023 überrascht zur Kenntnis genommen, dass der Zustand der Margarethenbrücke derart schlecht ist, dass Sofortmassnahmen nötig sind. Auf Unverständnis stösst dies nicht zuletzt, weil der Zustand der Margarethenbrücke in den letzten 20 Jahren immer wieder Thema zwischen SBB und Kanton war. Die SBB haben im letzten Jahr auf Fachebene informiert, dass sie den Zustand der Margarethenbrücke vertieft untersuchen werden. Im ersten Quartal 2023 erfolgten auf Fachebene erste inoffizielle Hinweise, dass der Brückenzustand möglicherweise schlechter ist als erwartet. Dass der Zustand so schlecht sein könnte, dass eine Lastbeschränkung respektive Teilspernung nötig war, war kein Thema.

Frage 2. Gemäss einem Vertrag von 1897 besorgt die SBB auf ihre Kosten den Unterhalt der Brücken. Der Kanton ist zuständig für den Unterhalt der Strassen, die über die Bahngeleise führen. Ein weiterer Vertrag von 1992 macht eine Aussage zur Lastbeschränkung. Ausserdem ist festgehalten, dass die SBB als Eigentümerin der Brücke für Bauwerk und Tragsicherheit verantwortlich sind.

Frage 3, zu den übrigen Brücken und Viadukten. Ja, es gibt eine Reihe weiterer Brücken in fremdem Eigentum. Wo Nutzer und Eigentümer identisch sind, braucht es keine spezielle Regelung für Nutzung und Unterhalt. In allen anderen Fällen braucht es vergleichbare Regeln wie bei der Margarethenbrücke. Für die Sicherheit ist in jedem Fall der Eigentümer des Bauwerks zuständig. Das Vorgehen zu Inspektion und Überprüfung legt der Eigentümer fest, dieses muss jedoch dem Stand der Technik entsprechen.

Frage 4. Die Brücken im Eigentum des Kantons werden alle fünf Jahre kontrolliert. Ändert sich die Nutzung oder sind Unterhalts- oder Umgestaltungsmassnahmen geplant, erfolgt eine statische Überprüfung vom Tragwerk. Zeigt die Überwachung und Überprüfung, dass Schäden oder Mängel vorhanden sind, werden diese in Abhängigkeit der Dringlichkeit Instand gesetzt.

Frage 5, zum aktuellen Zustand der Basler Brücken und Viadukte. Die Brücken im Zuständigkeitsbereich des Kantons sind in einem guten Zustand und die Sicherheit ist gewährleistet.

Zur nächsten Frage bezüglich Peter Merian-Brücke. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass infolge der Sperrung der Margarethenbrücke Verkehrswege ins Gundeli sowie nach Binningen beeinträchtigt sind. Die Bauarbeiten auf der Achse Peter Merian-Brücke verschärfen die Situation zusätzlich. Für die zuständigen Stellen steht deshalb fest, dass Arbeiten, die den Verkehrsfluss zu stark beeinträchtigen, nicht ausgeführt werden dürfen, solange die Margarethenbrücke gesperrt ist. Die Arbeiten für das Nauentor werden 2024 jedoch noch nicht beginnen.

Zur nächsten Frage. Die SBB prüfen aktuell Verstärkungsmassnahmen, die es ermöglichen, die Lastbeschränkungen aufzuheben. Parallel dazu startet die Planung zum Brückenneubau. Der Kanton wird über diese Arbeiten regelmässig orientiert und wir arbeiten beim Brückenneubau aktiv mit. Die verschiedenen Vorhaben im Perimeter der Margarethenbrücke sind aufeinander abgestimmt.

Und zur letzten Frage. Während der Sanierung der Peter Merian-Brücke muss die Brücke jederzeit in beide Richtungen befahrbar sein, auch von LKWs und Reisebussen. Die Kantonspolizei wird die Umsetzung vor Ort kontrollieren. Während der Bauphase der Margarethenbrücke ist vorgesehen, auf der Westseite der bestehenden Brücke eine Hilfsbrücke zu erstellen. Über diese soll der gesamte Verkehr inklusive Tram abgewickelt werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung in aller Ausführung. Einerseits bin ich beruhigt, dass der Regierungsrat auch ziemlich überrascht war, dass der Zustand der Margarethenbrücke derart desolat ist und die Teilspernung wirklich nötig war. Mich beruhigt es, dass die Emotion so ausgefallen ist, weil ich denke, dass dann wirklich langfristig mit der SBB auch das entsprechende Rahmenwerk aufgesetzt werden kann, dass solch eine Einschränkung nicht mehr passiert. Das darf nicht mehr passieren, gerade nicht, wenn man weitere Bauprojekte hat und die Zugänge zum Gundeli schon auf drei Stellen limitiert sind, wovon die zwei noch vollständig zugänglichen, eben auch von Bauprojekten, von denen wir viele haben im Kanton, das wissen wir, beeinträchtigt werden.

Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat auch weiterhin in Kontakt ist mit der SBB, gerade weil es für mich jetzt so klingt, als ob diese Verträge, die stehen, hier nicht gänzlich eingehalten wurden, wenn ja offenbar eigentlich der Zustand instandgehalten werden müsste bis auf die Last einschränkungsmöglichkeit, die jetzt mit der Teilspernung überschritten ist, so wie ich das sehr spontan verstehe. Ich hoffe, dass der Regierungsrat das ernst nimmt, weil wenn es hier um einen Vertragsbruch auch nur teilweise geht, dann sollte das in künftige Vertragswerke einfließen und auch in gewisse Sanktionen oder die Kostenübernahme. Auf diese kommen wir nachher noch zu sprechen, weil eine weitere Interpellation eingegangen ist dazu.



Des Weiteren ist es auch erfreulich zu hören, dass während der Totalsanierung oder des Neubaus der Margarethenbrücke diese Umleitung geplant ist, eine Zusatzbrücke. Ich hoffe, dass das auch bei den weiteren Bauarbeiten rund um die anderen Zugänge ins Gundeli ins Auge gefasst wird. Ich glaube, eine entsprechende Motion wurde auch bereits eingegeben. Es ist einfach wichtig, dass das Gundeli zugänglich bleibt, dass nicht das Gundeli den ganzen Umleitungsverkehr nach und auf das Bruderholz und nach Binningen abkriegt an nur noch zwei statt drei Stellen, weil ansonsten wirklich die Lebensqualität der vielen Personen, die im Gundeli wohnen und auch arbeiten und auch der Arbeitsweg sehr eingeschränkt wird, was mühsam ist.

Entsprechend bin ich mit der Situation weiterhin nicht zufrieden und harre der Dinge, die da kommen, aber mit der Antwort bin ich zufrieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **16.12. Interpellation Nr. 101 Nicole Kuster betreffend Einführung eines Bachelor-Studiengangs «Sustainable Development» an der Universität Basel**

[13.09.23 16:42:48, 23.5386.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Nun hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich die Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Frage 1. Mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit der Klimaproblematik teilt der Regierungsrat grundsätzlich das Anliegen der Interpellantin. Nachhaltigkeitsziele sind nicht allein als technologische Herausforderungen zu betrachten, sondern sozialgerecht auszugestalten. Dies ist nur mit einem interdisziplinären Ansatz möglich. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat für wichtig, dass auch die Universität Basel über ein ausgezeichnetes disziplinübergreifendes Angebots im Bereich der Nachhaltigkeit verfügt.

Frage 2.: Die Interpellantin weist daraufhin, dass die Universität den Bedarf eines interdisziplinären Lehrangebots im Bereich der Nachhaltigkeit bereits vor langer Zeit erkannt und mittels eines Master-Angebots in der Lehre etabliert hat. Dass die Bedeutung der Nachhaltigkeitsforschung und Lehre seither aus bekannten Gründen gestiegen ist, ist der Universität bewusst. Nicht zuletzt aus diesem Grund prüft sie derzeit eine Stärkung der intra- und interdisziplinären Zusammenarbeit des Departements für Umweltwissenschaften durch die räumliche Zusammenführung seiner verschiedenen Einheiten. Im Zusammenhang mit dieser Planung wird der Regierungsrat die Frage nach einem strukturell und quantitativ zeitgemässen Lehrangebot des Departements einbringen. Ob die Einführung eines Bachelorstudiengangs eine curricular sinnvolle Massnahme darstellt, muss von der Universität unter Berücksichtigung ihrer Gesamtsystematik in der Lehre geprüft und beantwortet werden.

Frage 3. Der Regierungsrat erkennt in der Weiterentwicklung des Departements für Umweltwissenschaften eine grosse Chance, die Nachhaltigkeitsthematik nachhaltig. Das heisst, sowohl infrastrukturell wie auch auf Seiten des Lehr- und Forschungsangebots anzugehen. Nicht vergessen werden darf dabei, dass Bemühungen um eine Förderung der Nachhaltigkeitsthematik in Lehre und Forschung nicht an den Kantonsgrenzen haltmachen darf. Die Stärkung von Basel als Zentrum der Nachhaltigkeitsforschung ist eine Chance, die auch hochschulübergreifend mit der Fachhochschule der Nordwestschweiz FHNW, insbesondere mit der im Umweltbereich bereits tätigen Hochschule für Life Sciences anzugehen ist. In diesem Sinn haben die Regierungen der Trägerkantone der FHNW den zusätzlichen Auftrag gegeben, in ihrem Antrag für die kommende Leistungsperiode 2025 bis 2028 auch eine Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt vorzusehen. In die Planung dieser Erweiterung sind alle FHNW-Trägerkantone sowie relevante Institutionen wie die Universität Basel einbezogen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



*Nicole Kuster-Simon (LDP):* In der Nacht des 1. November 1986 brannte Schweizerhalle lichterloh. Im Zuge der Aufarbeitung dieser Katastrophe wurde 1992 die Stiftung Mensch-Gesellschaft-Umwelt gegründet und ein Programm entwickelt, das Fächer übergreifend und praxisorientiert Umweltfragen und Nachhaltigkeit an der Universität Basel lehrte. 2005 wurde das Programm vollständig in die universitären Strukturen integriert und der Masterstudiengang «Sustainable Development» ist heute Teil des Departements Umweltwissenschaften.

Dieser interdisziplinäre Masterstudiengang ist marktführend in der Schweiz. Leider fehlt der entsprechende Bachelorstudiengang. Damit Studierende sich im Bereich Nachhaltigkeit an der Universität Basel fokussieren können, braucht es einen Bachelor mit Note 5 in einem Bereich wie zum Beispiel Naturwissenschaften. Und wie allgemein bekannt ist, fehlen die Studierenden gerade im Bereich der Naturwissenschaften. Mit einem entsprechenden Bachelorstudiengang könnte ein neuer attraktiver Studiengang geschaffen werden und neue Studierende würden sich für unsere Universität interessieren. Zudem würden Fachkräfte im Bereich Nachhaltigkeit ausgebildet, welche in der Zukunft gefragt sein werden.

Ich freue mich, dass der Regierungsrat einen Beitrag zur Entwicklung dieses zukunftsorientierten Studienganges an der Universität Basel leisten will und bin zufrieden mit der Antwort.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **16.13. Interpellation Nr. 102 Stefan Wittlin betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden**

[13.09.23 16:47:56, 23.5394.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

### **16.14. Interpellation Nr. 103 Sasha Mazzotti betreffend Fachbereich Psychomotorik im Kanton BS**

[13.09.23 16:48:12, 23.5395.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Frage 1. Einleitend ist festzustellen, dass Psychomotorik ein wertvolles Unterstützungsangebot für Kinder mit Entwicklungsrückständen in den Bereichen Motorik und Verhalten ist. Insbesondere für Kindergartenkinder mit entsprechendem Bedarf ist Psychomotorik eine zielführende Unterstützung. Auch in der Primarschule kann Psychomotorik zu einer positiven Entwicklung beitragen. Ab Sekundarschule kann Psychomotorik für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung unterstützend sein, beispielsweise für Schülerinnen und Schüler, die ein Spezialangebot besuchen. Mit den in Konsultation gegebenen Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule war der Regierungsrat bestrebt, ein möglichst ausgewogenes Paket zur Diskussion zu stellen. Die differenzierten und umfassenden Rückmeldungen dazu werden aktuell ausgewertet. Welche Massnahmen dem Grossen Rat nach Auswertung der Konsultation unterbreitet werden, hat der Regierungsrat noch nicht entschieden.

Frage 2. Grundsätzlich wächst das Budget für Logopädie und Psychomotorik mit der Schülerinnen- und Schülerzahl. In den letzten 11 Jahren war das Stellenwachstum jedoch zeitweise deutlich höher als das Schülerwachstum. Im Jahr 2012 wurden Logopädie und Psychomotorik in die Verantwortung der Volksschule gegeben. Die Zahlen lassen sich ab diesem Zeitpunkt wie folgt beziffern: Im Jahr 2013 wurden an der Primarstufe Basel 1'563 Stellenprozentente für Logopädie und 374 Stellenprozentente für Psychomotorik eingesetzt. 2023 sind es 2'239 Stellenprozentente für Logopädie und 565 Stellenprozentente für



Psychomotorik. Dies bedeutet eine Erhöhung um 43 Prozent bei der Logopädie und eine Erhöhung um 51 Prozent bei der Psychomotorik.

Frage 3. Dies lässt sich so pauschal nicht beantworten, weil es vom jeweiligen Förderbedarf beziehungsweise vom jeweiligen Krankheitsbild abhängt. Ein Schüler mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung mit Bedarf an Logopädie und unterstützter Kommunikation benötigt beispielsweise deutlich mehr Ressourcen als eine Schülerin mit einer Sprachentwicklungsstörung

Frage 3b. Das Erziehungsdepartement teilt die Ressourcen auf der Primarschule nach Anzahl Klassen beziehungsweise Anzahl Schülerinnen und Schüler. 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel werden linear zugeteilt. 40 Prozent der Mittel werden gewichtet nach Sozialindex der einzelnen Schulen gesprochen. Primarschulen, die Integrationsklassen oder Klassen mit spezifischer Sprachförderung führen, erhalten zusätzliche Ressourcen, die wie folgt berechnet werden: Pro Integrationsklasse gibt es fünf zusätzliche Stellenprozente für die spezifische Sprachförderung, in der Regelklasse erhält ein Kindergartenkind mit entsprechender Indikation fünf zusätzliche Lektionen pro Schuljahr und ein Primarschulkind drei zusätzliche Lektionen in den ersten drei Schuljahren. Auf der Sekundarstufe 1 wird Logopädie standortübergreifend angeboten.

Frage 3c. Es gibt dazu keine Erhebung des Erziehungsdepartements. Gemäss Empfehlung des Verbands Psychomotorik Schweiz sollten pro 100-Prozentstelle nicht mehr als 32 Kinder betreut werden.

Frage 4. Wie bereits erwähnt, ist Psychomotorik ein sehr gutes Unterstützungsangebot, besonders für jüngere Kinder. Durch Psychomotorik können Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten in der Bewegung, in der Wahrnehmung und im Verhalten nachhaltig gefördert werden.

Fragen 5 und 6. Wie eingangs erläutert, wird die Konsultation des Massnahmenpakets zur Verbesserung der integrativen Schule aktuell ausgewertet. Welche Massnahmen dem Grossen Rat unterbreitet werden, hat der Regierungsrat noch nicht entschieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Sasha Mazzotti (SP):* In meinem Votum fliesst jetzt meine Begründung mit ein, darum habe ich am Anfang verzichtet. Conradin Cramer, ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation und auch für die Anerkennung und die wertvolle Unterstützung, die Psychomotorik unseren Schülerinnen und Schülern bietet. Umso erstaunter bin ich etwas über die Antworten. Die Antwort der Regierung auf Frage 1 umschiffte die Frage weiträumig und geht nicht darauf ein, weshalb die Ressourcen in der Psychomotorik bei den Massnahmen zur integrativen Schule nicht erhöht wurden. Mit der Antwort der Regierung, die eben auf die Wichtigkeit der Psychomotorik eingeht, muss ich also davon ausgehen, dass hier gespart wurde. Sie erwähnen dazu die Konsultationsantworten, die zurzeit mit in den Ratschlag zu den Massnahmen der integrativen Schule einfließen werden. Das finde ich positiv, aber die Frage ist doch: Wird auf die Spezialist\*innen gehört? Bekommen sie mehr Gewicht als eine Lehrperson, die zwar ein Problem feststellt, aber die mögliche Lösung nicht bei der Psychomotorik sieht oder sehen kann zwecks ihres Kompetenzfeldes?

In der Beantwortung der Frage 2 zeigt die Regierung zwar auf, dass die Psychomotorik seit 2012 prozentual stärker erhöht wurde, aber von einem Ausgangswert, der um 76 Prozent tiefer liegt. Das heisst, hier besteht nach wie vor eine klare Schieflage, die auch in Zukunft von Seiten des ED nicht korrigiert wird. Allenfalls nach Auswertung der Konsultation, was aber noch unklar scheint. Zur Frage 3 schreibt die Regierung in ihrem Einleitungssatz, dass sich diese Frage nicht pauschal beantworten lässt. Ich gehe davon aus, dass das ED Kenntnis über den Stellenschlüssel des Berufsverbandes hat. Hier wird ein Stellenschlüssel von 1'000 bis 1'500 Schülerinnen und Schülern auf eine 100 Prozentstelle empfohlen. Für einen 3-zügigen Standort mit 18 Klassen und 7 bis 9 Kindergärten steht den Basler Schulen zurzeit 6,5 Lektionen für Psychomotorik zur Verfügung. Dies entspricht etwa einem Stellenschlüssel von 100 Prozent auf 2'500 Schülerinnen und Schülern und liegt damit weit unter der Empfehlung.

3c, meine Zusatzfrage, ob das ED eine Erhebung plant, wurde leider nicht beantwortet. Dabei ist dies zur Verteilung der Ressourcen absolut notwendig und würde eine sorgfältige Herangehensweise an diese Problematik aufzeigen. Entscheidend scheint mir nicht alleine, was der Verband empfiehlt, sondern eine Bedarfserhebung. Als Kindergärtnerin sehe ich einen klar erhöhten Bedarf über die Jahre. Die Gründe sind vielfältig und ein gesellschaftliches Thema. Dies könnte man natürlich als subjektive Wahrnehmung sehen, kann ich verstehen, und darum ist eine Erhebung notwendig.

Ich möchte deshalb Conradin Cramer bitten, spätestens in der Beratung in der Kommission auf diese Frage einzugehen, der grundlegenden Frage, weshalb die Regierung zum Beispiel Logopädie bei den Massnahmen zur integrativen Schule erhöht, was ich absolut richtig finde, und nicht gegeneinander ausspielen will, die Psychomotorik, die aber immer noch deutlicher





weniger Ressourcen hat und nicht im Vorschlag der Regierung berücksichtigt wird. Trotz meiner Fragen in dieser Interpellation wird dies nicht beantwortet.

Ich denke, nicht nur ich, sondern ein Grossteil der Lehrpersonen und der Fachlehrpersonen ist mit dieser Antwort nicht zufrieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **16.15. Interpellation Nr. 104 Michael Hug betreffend durch die Teilspernung der Margarethenbrücke verursachte Kosten**

[13.09.23 16:56:38, 23.5397.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf ein Votum. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt: Der Regierungsrat stellt fest, dass der Tram-Ersatz mit Bussen infolge Sperrung der Margarethenbrücke gut funktioniert und von den Nutzenden des öffentlichen Verkehrs gut angenommen wird. Die Gesamtkosten für den Tram-Ersatz belaufen sich pro Tag auf rund Fr. 10'000. Neben personellen entstehen weitere Mehrkosten unter anderem für den Tram-Ersatz.

Frage 1a. Der Personalbestand der BVB ist so ausgelegt, dass ein Mehrbedarf an Personal infolge Sperrungen und Umleitungen für eine kürzere Zeit aufgefangen werden kann. Das gilt aber nicht für ungeplante mehrmonatige Sperrungen wie bei der Margarethenbrücke. Deshalb greift die BVB seit August auf zusätzliches Fahrdienstpersonal eines externen Dienstleisters zurück. Täglich sind das bis zu 12 Mitarbeitende.

Frage 2, zum Gleisbogen. Auch da habe ich übrigens eine kurze Grafik mitgebracht, weil für viele, glaube ich, nicht ganz klar ist, wo dieser Gleisbogen dann auch durchführen würde. Es ist eine etwas rustikale Grafik, aber einfach zur Verdeutlichung. Der provisorische Gleisbogen ist nicht derselbe wie der geplante definitive Gleisbogen, der mit Weichen- und Haltestellen-Anpassung geplant ist und damit einen deutlich grösseren Nutzen aufweist. Mit dem provisorischen Gleisbogen könnte einzig vom Bahnhofseingang Gundeldingen herkommend in Richtung links zur IWB abgebogen werden, wie Sie eben auf diesem Bild sehen. Abklärungen zur Machbarkeit und den Kosten eines provisorischen Gleisbogens hat die BVB gemeinsam mit dem Kanton früh an die Hand genommen. Wie die SBB gestern mitteilte, beginnen diese Woche die Vorarbeiten für zusätzliche Stützreihen für die Margarethenbrücke. Spätestens Ende März 2024 soll die Brücke wieder für Tramzüge befahrbar sein. Angesichts der kurzen Einsatzdauer des eher kleinen Nutzens sowie der hohen Investitionskosten von rund Fr. 1'200'000 werden die BVB, wie gestern kommuniziert, vom Bau eines provisorischen Gleisbogens absehen.

Frage 3. Die BVB sieht es als ihre oberste Priorität, dass ihre Kundinnen und Kunden möglichst ohne Unterbruch ihr Reiseziel erreichen können. Bereits drei Stunden, nachdem die nötige Sperrung bekannt wurde, hatten Sie einen ersten Tram-Ersatz eingerichtet. Keine der Haltestellen zwischen Markthalle und Binningen/Kronenplatz waren je unbedient. Infolge dieser kurzfristigen Reaktion auf die völlig unerwartete Sperrung mussten die BVB weniger wichtige Aufgaben tiefer priorisieren. Es mussten aber keine Projekte vollständig gestoppt oder weit nach hinten geschoben werden. Der Regierungsrat anerkennt, dass dadurch für die Tram- und Busbetreiber ein enormer Aufwand auch mit hohen Belastungen für das Personal entstanden ist. Dank des Einsatzes der zusätzlichen externen Fahrdienstmitarbeitenden kann die Zahl der Überstunden in Grenzen gehalten werden.

Zur letzten Frage bezüglich Kosten SBB/BVB. Die Kantonspolizei und das Bau- und Verkehrsdepartement erfassten ihre Kosten, die durch die Sperrung der Margarethenbrücke anfallen. Der Regierungsrat fordert und erwartet, dass die Kosten des Kantons und der betroffenen Tram-Betreiber von der SBB übernommen werden. Die entsprechenden Gespräche mit der SBB sind am Laufen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Der Interpellant ist nicht anwesend. Die Interpellation ist erledigt.



## 16.16. Interpellation Nr. 105 Raoul I. Furlano betreffend Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen

[13.09.23 17:00:42, 23.5399.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsräsident Beat Jans das Wort.

*Regierungspräsident Beat Jans:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Frage 1. Der Regierungsrat und die zuständigen Fachstellen kennen die verschiedenen Studien und die aktuelle Diskussion rund um das Thema Lohngleichheit. Der Kanton Basel-Stadt bezieht sich wie der Bund und alle anderen Kantone und Städte auch auf die Zahlen der Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik. Die beiden von Ihnen aufgeführten Studien, die eine im Vergleich zur Lohnstrukturerhebung geringere Lohndifferenz ausweisen, werden von Fachpersonen im Bereich Lohngleichheit kritisiert. Dies unter anderem deshalb, weil sie in ihren Methoden nur gleiche Berufe beziehungsweise Funktionen miteinander vergleichen. Diese ökonomische Methode erfüllt aber nicht die Anforderung, die sich aus dem Grundsatz der Bundesverfassung und dem Gesetzesauftrag ergibt, nämlich gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Aus rechtlicher Sicht gilt die Lohngleichheit somit auch bei unterschiedlichen Berufen, wenn sie dieselben Anforderungen und Belastungen aufweisen. Eine Beschränkung des Anspruchs der Lohngleichheit nur auf gleiche Berufe ist rechtlich nicht zulässig.

Frage 2. Die Lohnstrukturerhebung weist den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern aus und differenziert zwischen erklärtem und unerklärtem Anteil. 2020 betrug der unerklärte Anteil des Lohnunterschieds von Frauen, der Lohnunterschied also, der nicht durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Ausbildung, Branche, etc. begründet werden kann, monatlich Fr. 717. Die Statistik des Bundesamtes für Statistik untersucht somit die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern. Die nationale Lohnstatistik äussert sich nicht zur Lohndiskriminierung im juristischen Sinne oder zum quantitativen Ausmass an Lohndiskriminierung. Der in der nationalen Lohnstatistik ausgewiesene unerklärte Anteil der Lohndifferenz begründet aber eine Vermutung auf eine potenzielle Lohndiskriminierung. Ob eine tatsächliche Lohndiskriminierung vorliegt, muss dann auf individueller Ebene geprüft werden, zum Beispiel im Rahmen einer betrieblichen Lohngleichheitsanalyse mit einem Analysetool. So wird überprüft, ob möglicherweise eine strukturelle Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Lohnsystem des Unternehmens vorliegt. Mit Blick auf die Medienmitteilung ist festzuhalten, dass sie in der Tat verkürzt formuliert ist, präzise wäre gewesen, ich zitiere: Dieser unerklärte Anteil des Lohnunterschieds weist auf eine potenzielle Lohndiskriminierung hin, Lohndiskriminierung wirkt sich negativ auf Rente sowie auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Ende Zitat.

Frage 3. Der Kanton ist verpflichtet, dem verfassungsmässigen Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit» zu gewährleisten und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat erachtet es als geeignete und verhältnismässige Massnahme, dass Unternehmen die Lohngleichheit in ihrem Betrieb nachweisen müssen, wenn sie einen staatlichen Auftrag oder einen Staatsbeitrag möchten. Der Aufwand ist insbesondere für kleine Unternehmen überschaubar. Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden müssen ca. einen halben bis einen Tag für eine Lohngleichheitsanalyse aufwenden. Ein erstellter Nachweis ist zudem vier Jahre gültig und kann mehrmals eingereicht werden. Ausserdem galt für kleinere Unternehmen eine zweieinhalbjährige Einführungsphase, in der sie sich mit dem Analysetool vertraut machen konnten. Der Kanton bietet darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfestellungen an, beispielsweise diverse Merkblätter oder eine Veranstaltung zu Anwendungsfragen rund um das Lohngleichheitsanalysetool diesen Herbst, des Weiteren steht die Fachstelle Gleichstellung für Fragen von Unternehmen und Institutionen zur Verfügung.

Frage 4. Die für die Lohngleichheitsanalyse verwendeten Variablen müssen objektiv und diskriminierungsfrei sein, damit Sie rechtlich zulässig sind. Das verwendete Standard-Analysetool Logib erfasst die relevanten Faktoren, wie dies unter anderem eine Studie im Auftrag des Bundes bestätigt hat. Das Tool ist wissenschaftlich und rechtskonform. Der Signifikanztest und der Grenzwertstellen bei Logib sichern, dass Unternehmen nicht fälschlicherweise der Diskriminierung bezichtigt werden. Besteht ein Unternehmen die Kontrolle nicht, sucht die Fachstelle Gleichstellung das Gespräch mit dem Unternehmen. Dabei werden die Ergebnisse besprochen, danach hat das Unternehmen 12 Monate Zeit, Anpassungen vorzunehmen und durch eine externe Fachperson einen qualifizierten Nachweis erstellen zu lassen. Wenn dieser qualifizierte Nachweis keine potenzielle Lohndiskriminierung mehr anzeigt, ist das Ziel erreicht und das Unternehmen hat einen Nachweis, dass es die Lohngleichheit einhält.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.



*Raoul I. Furlano (LDP):* Danke, Regierungspräsident Beat Jans, für Ihre Antworten. Ein wissenschaftlicher Regierungsrat, der juristisch eine halbe Dissertation uns bringt, ist auch einmal willkommen. Ich hatte ein wenig Mühe, das alles zu verstehen, aber ich glaube, vernünftigerweise habe ich verstanden, dass die zitierte Rechtsgleichheit mit dem Grundsatz, Sie haben gesagt: Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich zu behandeln. Und das ist in Ihrer Antwort nur unvollständig zitiert, denn es gibt einen zweiten Grundsatz, nämlich der: Ungleiches ist nach Massgabe seiner Ungleichheit zu behandeln und damit können unterschiedliche Berufe auch unterschiedlich behandelt werden. Und die verkürzte Abbildung durch die Regierung ist meines Erachtens und auch der Meinung nach von Juristen bei mir in der Fraktion nicht wirklich zutreffend formuliert. Richtigerweise entgegen führt die Regierung aus, dass staatliches Handeln immer verhältnismässig ausgeführt werden sollte.

Absolut einverstanden, aber warum dann müssen alle offerierenden Unternehmen die geforderten Angaben betreffend Lohngleichheit schon in der Angebotsrunde Nummer 1 angeben? Warum dann schon kleine KMU, grosse, alle? Das ist doch nicht verhältnismässig und für mich als Liberaler muss staatliches Handeln, wie gesagt, wenn immer möglich verhältnismässig sein. Warum ist es nicht möglich, dass man von den Bewerbenden zum Beispiel eine Unterschrift verlangt bei der Bewerbung, bei der ersten Eingabe, dass sie dort bezeugen, dass sie das Gesetz, das Gott sei Dank schon besteht, dass sie das bekräftigen und dass sie das einhalten. Eine Unterschrift, fertig, ich halte das Gesetz ein. Wäre einfacher, oder? Anstatt 100'000 Flyers und Hilfsangebote und was weiss ich was für einen administrativen riesigen Aufwand vom Staat und vor allem von den KMUs. Sie sagen da locker, ein Tag, was ist schon ein Tag. Ja, wenn man dann arbeitet und zu zehnt in einer Bude ist, ist ein Tag Arbeit sehr viel, sehr viel sogar. Also das ist nicht ganz so sympathisch übergekommen.

Noch etwas, in der Diskussion, auch wieder mit einer Juristen-Fachfrau in unserer Fraktion, ist die Frage aufgetaucht, darf der Staat überhaupt so viele unnötige Daten erheben, weil am Schluss sind die unnötig. Wir wissen nicht, ob die dann wirklich relevant sind oder nicht und unser Datenschutz erlaubt ja nur die Erhebung von Daten, die eine Forderung sind und nicht eine Datensammlung auf Vorrat. Ich bin der Meinung, dass die erhobenen Daten zum Zeitpunkt der Offertenstellung, also ganz am Anfang wirklich noch nicht nötig sind und damit eigentlich zu diesem Zeitpunkt vielleicht sogar nicht erlaubt wären. Honi soit qui mal y pense.

Und es gibt ja noch vieles mehr, das man abfragen könnte. Nicht, dass ich jetzt schlafende Hunde wecken will, um Gottes Willen, sonst springen mir die KMUs noch an den Hals, aber müssen die Anbietenden auch darlegen, ob sie die Arbeitszeiten einhalten? Müssen Sie darlegen, ob Schwangere genügend geschützt werden, müssen sie angeben, ob sie einen Stillort anbieten und auch Stillpausen einhalten können für die Frauen, für Mitarbeiterinnen? Und noch ganz vielmehr gäbe es und Sie sehen, der Apparat wächst für etwas, für das es eigentlich schon ein Gesetz gibt. Kurzum, wir haben Gesetze, die sollen eingehalten werden, der Staat soll schlank sein, verhältnismässig dafür sorgen und bitte immer die Balance suchen und finden zwischen staatlichem Handeln, individueller Freiheit und das heisst, die Rechte der Bürger respektieren und gleichzeitig die Einhaltung der Gesetze gewährleisten.

Ich hoffe, und das ist wirklich eine ehrliche Hoffnung, dass das Thema, das Sie angesprochen haben, ein viel beredetes Thema Lohngleichheit, dass das überhaupt kein Thema mehr ist, weil es nämlich selbstverständlich ist und dann ist es kein Thema mehr. Ich bin nicht befriedigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **16.17. Interpellation Nr. 106 Adrian Iselin betreffend Unterstützung der Organisation «RheinWelten» durch den Kanton Basel-Stadt**

[13.09.23 17:11:35, 23.5400.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt: Aus Sicht des Regierungsrats sind touristische Initiativen, wie die RheinWelten, die touristische Region vernetzen und einen Beitrag an einen sanften und nachhaltigen Freizeittourismus leisten, interessant. Der Kanton Basel-Stadt hat die operative Tourismusförderung an Basel Tourismus delegiert. Der Regierungsrat vertraut auf die Expertise von Basel Tourismus, welche jeweils eine finanzielle Beteiligung an einem Projekt im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung und finanziellen Möglichkeiten prüft.



Frage 2. E-Bike-Routen liegen vor allem in ländlichen Gebieten im Trend. Eine Vernetzung in diesem Bereich mit anderen Kantonen wie auch über die Landesgrenzen hinweg erachtet der Regierungsrat dennoch auch für einen Stadtkanton und unter Nachhaltigkeitsaspekten für prüfenswert. Der Freizeittourismus wird in Zukunft eine wesentliche Rolle im Tourismusmix in Basel-Stadt spielen.

Frage 3. Basel Tourismus ist im Austausch mit RheinWelten und prüft eine Beteiligung im Sinne der strategischen Ausrichtung der Tourismusorganisation. Eine Beteiligung an RheinWelten liegt im Ermessen von Basel Tourismus.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Adrian Iselin (LDP):* Ich bin auf diese Interpellation gekommen, da das eidgenössische Parlament und so auch ein Exponent der LDP eingeladen war beim Besuch von Martin Candinas auf dem Rheinschiff. Und was rauskam, ist eine gewisse Peinlichkeit, dass der Kanton Basel-Stadt als einziger der Rheinanliegerkantone keine Beiträge an RheinWelten bezahlt. Wir wurden, glaube ich, etwas als Trittbrettfahrer angesehen und das ist vielleicht nicht optimal. Ich bedanke mich beim Regierungsrat Kaspar Sutter. Ich finde es gut, wenn Basel Tourismus prüft, allfällige Beiträge da zu leisten und bin deshalb mit der Antwort zufrieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **16.18. Interpellation Nr. 107 Thomas Widmer-Huber betreffend soziale Verantwortung der Basler Kantonalbank**

[13.09.23 17:14:34, 23.5406.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Wie aus den Medien zu entnehmen war, hat die Basler Kantonalbank bei ihrem Halbjahresbericht einen Rekordgewinn ausgewiesen. Besonders deutlich gestiegen ist der Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft und das in einer Zeit, in der die Inflation das Leben spürbar verteuert. Das Thema ist brisant und wird nicht nur von mir jetzt hier zur Sprache gebracht. In der letzten Sonntagszeitung, vielleicht haben Sie es gesehen, es ist sogar auf der Titelseite: Rekordgewinne, Kantonalbanken zocken Kunden ab, hohe Margen. Die Staatsbanken machten im ersten Halbjahr ein Plus von über zwei Milliarden Franken, das sorgt für breite Kritik. Soweit aus der Sonntagszeitung.

Dass die Basler Kantonalbank einen Gewinn erzielt, ist auch in meinem Sinn, ein Teil des Gewinns kommt ja auch dem Kanton zugute. Aber es stellt sich mir die Frage der Verhältnismässigkeit und sozialer Verantwortung. In einer Zeit, in der die Inflation das Leben spürbar verteuert, sollte die Basler Kantonalbank ihre soziale Verantwortung stärker wahrnehmen, mit gutem Beispiel vorangehen und beispielsweise die Zinsen auf Sparkonten auf mindestens 1 Prozent erhöhen. Ich denke dabei primär an Personen mit weniger als Fr. 100'000 auf dem Konto. Natürlich gibt es noch andere Möglichkeiten, mit denen unsere Kantonalbank ihre Kundschaft entlassen könnte, etwa bei den Gebühren.

Die Regierung kann nicht in das operative Geschäft der Kantonalbank eingreifen, das ist mir klar, aber politische Fragen stellen sich mir trotzdem zum Spannungsfeld Gewinnoptimierung gegenüber sozialer Verantwortung. Deshalb kann die Regierung auch in dieser Sache mit den Verantwortlichen der Bank das Gespräch suchen. Nun bin ich gespannt auf die Antwort der Regierung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Regierung beantwortet diese Interpellation wie folgt:



Frage 1. Aus Sicht des Regierungsrates nimmt die BKB die Aufgabe, eine sichere und nachhaltige Anlage zu ermöglichen, wahr. Sie stellt die Grundversorgung mit Bankdienstleistungen und die Kreditversorgung in Basel sicher. Die BKB hat in den letzten beiden Jahren ihr Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen stark erweitert.

Frage 2. Das BKB-Gesetz und die Eignerstrategie stellen verschiedene Anforderungen an die BKB. Die Vorgaben an die BKB sehen jedoch keine Gewinnmaximierung vor. Im BKB-Gesetz wird unter Paragraf 2 gefordert, dass die BKB nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist und einen ihrem Zweck angemessenen Gewinn anstrebt. Der Regierungsrat erwartet vom Bankrat, dass die BKB finanziell solide aufgestellt ist.

Frage 3. Das Finanzdepartement führt regelmässig Eignergespräche mit der BKB. Im Rahmen dieser Gespräche wurde auch das heutige Zinsumfeld und die Zinskonditionen thematisiert. Die Basler Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Entscheidungen betreffend Preis-, Zins- oder Kreditpolitik betreffen die operative Geschäftsführung und fallen in die Autonomie der BKB.

Frage 4. Die BKB hat ihre Zinsen den geänderten Marktbedingungen angepasst. Letztmals hat die BKB per 1. August 2023 die Zinsen erhöht. Die Zinsen für Anlagesparkonten wurden auf 0,8 Prozent und jene für Jugendsparkonten auf 1 Prozent erhöht. Bei einer längerfristigen Anlage von Geldern kann eine Verzinsung von über 1 Prozent erzielt werden. Eine zweijährige Kassenobligation der BKB bringt aktuell eine Verzinsung von 1,375 Prozent. Der Regierungsrat erwartet, dass die BKB die Zinsschritte der SNB möglichst zeitnah und so weit möglich an die Kundinnen und Kunden weitergibt. Der Regierungsrat macht jedoch keine konkreten Vorgaben zur Zinshöhe.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Ich danke Regierungsrätin Tanja Soland für ihre Antwort auf meine Interpellation. Aus der Antwort entnehme ich, dass der Regierungsrat vom Bankrat erwartet, dass die BKB finanziell solide aufgestellt ist. Diese Erwartung teile ich, aber die Frage nach der Haltung des Regierungsrats im Spannungsfeld Gewinnmaximierung gegenüber sozialer Verantwortung ist für mich nicht wirklich beantwortet. Ich begrüsse es, dass die Basler Kantonalbank einen Teil der Zinsen den geänderten Marktbedingungen angepasst hat und teilweise die Zinsen erhöht hat. Ich kann nachvollziehen, dass dies bei Personen geschah, die ihr Vermögen bei der BKB angelegt haben und bei Jugendsparkonten. Das macht ökonomisch Sinn. Aber bei Personen, die weniger als Fr. 100'000 auf dem Konto haben und kein Geld anlegen können, sind die 0,6 Prozent Zins sehr bescheiden, eben für mich zu tief. Insbesondere in Zeiten der Inflation wünsche ich mir, dass die Kantonalbank mehr soziale Verantwortung wahrnimmt. Von der BKB erwarte ich, dass sie hier nachbessert. Ich erwarte auch eine Reduktion bei den Gebühren.

Natürlich soll die BKB auch in Zukunft Gewinn erwirtschaften, aber bei einer Kantonalbank müssen das nicht Rekordgewinne sein. Wie wir gehört haben, führt das Finanzdepartement regelmässig Eignergespräche mit der BKB, dabei würden auch Zinskonditionen thematisiert. Natürlich kann der Regierungsrat keine Vorgaben zur Zinshöhe machen, aber ich begrüsse die Erwartung des Regierungsrats, dass die BKB die Zinsschritte der Schweizerischen Nationalbank möglichst zeitnah und so weit möglich an die Kundinnen und Kunden weitergibt.

Wie erwartet wurde bei der Interpellationsantwort die Haltung des Regierungsrats im Spannungsfeld Gewinnmaximierung gegenüber sozialer Verantwortung für mich nicht ausreichend geklärt. Deshalb bin ich nur teilweise zufrieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **16.19. Interpellation Nr. 108 Lukas Faesch betreffend schikanierte Hauseigentümer**

[13.09.23 17:22:28, 23.5407.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

*Regierungspräsident Beat Jans:* Gerne beantworte ich Ihnen im Namen des Regierungsrates diese Interpellation wie folgt:



Frage 1. Herr Leuthardt konnte gewählt werden, weil er vor der Wahl als Geschäftsführer des Mieterinnen- und Mieterverbandes Basel-Stadt zurückgetreten ist. Das Vorliegen von Ausstandsgründen im Einzelfall hat die Wohnschutzkommission immer mit Blick auf den jeweiligen Sachverhalt zu prüfen.

Frage 2. Der Regierungsrat hat bei der Wahl mögliche Rollenkonflikte berücksichtigt. Für das Vorliegen von Ausstandsgründen im Einzelfall ist die Wohnschutzkommission zuständig. Zudem kann jeder Gesuchsteller und jede Gesuchstellerin Unbefangenheit geltend machen und unabhängig beurteilen lassen.

Fragen 3 und 4. Diese Fragen können aktuell nicht beantwortet werden, da es sich um einen ersten Anwendungsfall handelt.

Frage 5. Nein.

Frage 6. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat am 28. November 2021 die Gesetzesinitiative «Ja zum echten Wohnschutz» angenommen. Diese Entscheidung der Stimmbevölkerung gilt es zu respektieren und die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Aufgrund dieser neuen Gesetzeslage, des damit zusammenhängenden Systemwechsels sowie der erstmaligen Besetzung des Beurteilungsgremiums konnte sich bislang noch keine Praxis der Gesetzes- und Verordnungsanwendung vollständig etablieren. Allgemein gültige Erfahrungswerte der Anwendung liegen somit noch nicht vor. Es ist deshalb heute, ein gutes Jahr nach Inkrafttreten des Wohnschutzgesetzes noch zu früh, um einen ursächlichen oder abschliessenden Zusammenhang mit der Anzahl Baugesuche herstellen zu können, insbesondere weil die Bautätigkeit aktuell auch durch andere Faktoren wie steigende Hypothekenzinssätze, steigende Baukosten sowie die generell zunehmende Komplexität der Baubewilligungsverfahren beeinflusst wird. Der Regierungsrat beobachtet die weitere Entwicklung und wird Massnahmen prüfen, sollten sich unerwünschte Wirkungen oder Missstände zeigen.

Frage 7. Die Berechtigung des Mieterinnen- und Mieterverbandes zur Erhebung von Einsprachen und Rekursen ist Teil von der Stimmbevölkerung am 28. November 2021 angenommenen Gesetzesänderung. Diese Entscheidung der Stimmbevölkerung gilt es zu respektieren und das Gesetz ist anzuwenden.

Frage 8. Die Gesetzesinitiative sah vor, dass das Gesetz innert 6 Monaten nach Annahme durch die Stimmbevölkerung in Kraft zu treten hat. Die Wohnschutzkommission hat im November 2022 ihr erstes Gesuch erhalten und dieses Innert kürzester Fristen behandelt.

Fragen 9, 10 und 11. Die Erfahrungen fehlen. Der Regierungsrat hat betreffend Umsetzung eine Evaluation in Auftrag gegeben und wird auf Basis der Ergebnisse bei Bedarf Massnahmen prüfen.

*Lukas Faesch (LDP):* Zuerst vielen Dank an den Regierungspräsidenten für die Antworten. Ich wollte das Augenmerk primär auf den Rechtsgrundsatz der Befangenheit legen und der ist in diesem Falle mindestens heikel, das brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Wenn ein Behördenmitglied in einer Sache bereits im Vorfeld sich damit befasst und sich dann in einer anderen Rolle wie das Behördenmitglied zum Beispiel als Mitglied der Wohnschutzkommission wieder mit dieser gleichen Sache befasst, dann ist er nach den gängigen Regeln zumindest befangen oder er macht den Anschein einer Befangenheit. Das wollte ich eigentlich herausstellen. Mit dieser Antwort des Regierungsrates bin ich nicht einverstanden. Falls Herr Leuthardt in diesem konkreten Fall, der in der BaZ geschildert wurde, als Beschwerdeführer des Vermieterverbandes aufgetreten ist und dann, falls er das gemacht hat, ich weiss es nicht im Einzelfall, dann wieder als Mitglied der Behörde über diesen gleichen Fall beurteilt, dann ist das nicht richtig. Wenn die Regierung sagt, Schadenersatz und Entschädigungen gibt es für überlange Verfahrensdauern nicht, dann finde ich das sehr mutig, um nicht zu sagen salopp, denn selbstverständlich stellt sich die Frage nach Schadenersatz und zwar immer dann, wenn die Grundsätze von staatlichen Handeln wie zum Beispiel das Beschleunigungsgebot nicht eingehalten werden. Wenn ein Bauwilliger ein Jahr warten muss für einen Umbau, dann muss man sich schon fragen, sind diese Grundsätze, die für alle staatlichen Stellen gelten, noch eingehalten.

Aber ich höre sehr gerne und werde das auch weiterverfolgen, dass Regierungsrat willens ist, die Auswirkungen des Wohnschutzgesetzes zu beobachten und gegebenenfalls unerwünschte Wirkungen oder gar Missstände auszumerzen. Und ich bin weiter auch gespannt und bin auch dankbar, dass der Regierungsrat bereits angekündigt hat, dass er die Umsetzung dieses Gesetzes evaluieren wird und dass er auch dann wieder gegebenenfalls Massnahmen prüfen wird. Ich bin teilweise befriedigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## 16.20. Interpellation Nr. 109 Jenny Schweizer betreffend Adressen von Jungwähler

[13.09.23 17:28:31, 23.5415.01]



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Stephanie Eymann ist heute krankheitsbedingt entschuldigt, darum wird sie heute durch Regierungsrätin Tanja Soland vertreten. Ich wünsche Stephanie Eymann gute Besserung. Für den Regierungsrat hat das Wort Tanja Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Regierung beantwortet die Interpellation wie folgt: Grundsätzliche Bemerkungen. Im Paragraph 21 Abs. 1 lit. a des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes ist normiert, dass ein öffentliches Organ Personendaten bekanntgeben kann, wenn eine gesetzliche Bestimmung sie dazu ermächtigt. Diese Ermächtigung findet sich im Paragraph 11 Abs. 2 lit. d des kantonalen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt. Das Einwohneramt ist deshalb befugt, privaten Personen und Organisationen auf schriftliches Gesuch hin nach bestimmten Kriterien geordnet Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse von Personen bekannt zu geben, die in der Gemeinde wohnen, wenn die Daten ausschliesslich für schützenswerte ideelle Zwecke verwendet werden. Zulässige Kriterien sind ausschliesslich Alter, Geschlecht, Adresse, Stimmberechtigung und Zuzug. Ob nach dem zitierten Paragraphen auch Adressauskunftsgesuche von politischen Parteien und Organisationen fallen, wurde seinerzeit bei der Behandlung des neuen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalte im Grossen Rat intensiv diskutiert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hielt in ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 12. Dezember 2016 zum entsprechenden Ratschlag folgendes fest: Datenauskunftsgesuche von politischen Parteien und Organisationen sind bis anhin von der Einwohnerkontrollbehörde nur mit äusserster Zurückhaltung behandelt worden. Aufgrund neuester kantonalen Rechtsprechung muss die bisherige Praxis überdacht werden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zug hat in seinem Entscheid vom 30. März 2016 die Sammelauskunft an eine Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen qualifiziert und damit die Herausgabe der Daten von Jungen und Neuzugezogenen an eine politische Partei mit Sitz im Kanton Zug zum Zwecke der Wahlwerbung vor eidgenössischen Wahlen als zulässig erachtet. Systematische Datenbekanntgaben sind gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz weiterhin nicht zulässig. Zitat Ende.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag zum neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt am 11. Januar 2017 einstimmig gutgeheissen. Daraufhin ist das Einwohneramt, welches alle Grunddaten der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt erfasst und verwaltet, übergegangen, Adressen auch an politische Parteien weiterzugeben. Dies aber natürlich nur, sofern die Daten nicht mit einer Datensperre belegt sind. Die Adressauskünfte wurden demnach vom Einwohneramt und nicht vom Datenschutzbeauftragten herausgegeben.

Frage 1. Nein. Wie einleitend ausgeführt wurde, besteht eine Regelung im Paragraph 11 Abs. 2 lit. d des kantonalen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt und die neuere Rechtsprechung qualifiziert die Sammelauskunft an eine Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen.

Fragen 2 und 3. Wie einleitend ausgeführt, besteht eine Regelung im Paragraph 11 Abs. 2 lit. d des kantonalen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt und die neuere Rechtsprechung qualifiziert die Sammelauskunft an einer Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen. Gemäss langjähriger gemeinsamer Absprache und Praxis bietet das Einwohneramt als Einwohnerkontrolle der Stadt Basel den Gemeinden Riehen und Bettingen den Service gesamthafter Datenziehungen an. Dies aus technischen Gründen und im Sinne der Effizienz. Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden haben also unabhängig von Einzelfällen grundsätzlich Kenntnis davon, dass das Einwohneramt jeweils auch die Daten der Gemeindebevölkerung liefern kann. Das Einwohneramt ist in diesem Bereich auch als kommunales Dienstleistungsorgan tätig.

Frage 4. Ja, es gab und gibt fortlaufend Anfragen, welche alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons betreffen. Die Anfragen erfolgen oft im Auftrag von anderen kantonalen oder kommunalen Dienststellen. Adressauskünfte zu schützenswerten ideellen Zwecken werden selten erbeten.

Frage 5. Vor Bekanntgabe der Daten wird zunächst eine detaillierte Datennutzungsvereinbarung abgeschlossen, in der nebst dem Dateninhalt, dem Datenumfang und dem Verwendungszweck auch die Löschungspflichten verbindlich festgelegt sind. Um den Datenschutz sicherzustellen, werden die Daten in der Folge nicht direkt, sondern einer zwischengeschalteten Stelle ausgehändigt, welche die Verpackung und den Versand übernimmt sowie die Retouren der Post verarbeitet. So erhält das Einwohneramt keinen Einblick in den Inhalt des zu versendenden Datenmaterials und die auftraggebende Partei keinen Zugriff auf das Adressdatenmaterial. Dieser Prozess ist mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten abgesprochen.

Frage 6. Adressen werden bekanntgegeben, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Frage 7. Der Regierungsrat verweist auf die vorher erwähnten gesetzlichen Vorgaben im Informations- und Datenschutzgesetz und im Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt.



Frage 8. Es wird keine Statistik geführt. In den letzten fünf Jahren wurden aber lediglich zweimal auf schriftliches Gesuch hin ausschliesslich zur Verwendung aus schützenswerten ideellen Zwecken Adressauskünfte an politische Organisationen erteilt. Einmal an die FDP Basel-Stadt und dieses Jahr an die JUSO Basel-Stadt.

*Jenny Schweizer (SVP):* Regierungsrätin Tanja Soland, ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mir vorstellen, dass die damalige mediale Berichterstattung über die Herausgabe von Adressdateien bei einem Teil der Bevölkerung zu Unsicherheit geführt hat, da mir dort auch der Bericht etwas wirr vorkam. Daher bin ich jetzt dankbar für die Ausführungen und bin mit der Beantwortung zufrieden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **16.21. Interpellation Nr. 110 Catherine Alioth betreffend Zukunft Liegenschaft Venusstrasse 7 in Binningen**

[13.09.23 17:37:01, 23.5418.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt: Die Liegenschaft Venusstrasse 7 befindet sich im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Das Gebäude soll mittelfristig saniert werden. Aus diesem Grund wurde eine Zwischennutzung installiert. Eine konkretere Planung liegt noch nicht vor. Eine Veräusserung ist aber aktuell nicht geplant, auch nicht an die Gemeinde Binningen. Weil die Liegenschaft ausserhalb der Bauzone liegt, müssen zuerst die Nutzungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, weitere Angaben zu machen.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Tanja Soland für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Das Angebot im Kosmos Space ist unbestritten sehr wertvoll und scheint sich zu etablieren. Auch scheinen die Räumlichkeiten sehr geeignet zu sein. Es wäre sehr schade, wenn dieses Angebot nicht fortgeführt werden könnte. Auch ist der astronomische Verein und die meteorologische Beobachtungsstation, die auf der Dachterrasse der Räumlichkeiten von Kosmos Space Messinstrumente hat, ebenfalls betroffen, wenn dort ein Neu- oder ein Umbau gebaut würde. Wir haben es gehört, das Gebäude gehört der IBS und es ist nicht bekannt, was die IBS nach 2025 plant. Vieles scheint tatsächlich sehr offen zu sein. Das ist für die Planung zur Sicherung des Angebots und Organisation ungünstig und wirklich sehr schwierig. Die Zwischennutzung dauert bis Ende 2025, das sind noch etwas über zwei Jahre. Das ist wirklich sehr wenig Zeit, um die Zukunft einer Organisation zu planen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass der Regierungsrat den Wert der Institution im Auge behält, wenn dann Entscheidungen betreffend Grundstück und Liegenschaft getroffen werden müssen und der Institution Hand bietet. Ich erkläre mich teilweise zufrieden mit der Antwort.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **16.22. Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden**

[13.09.23 17:40:28, 23.5420.01]

*Claudio Miozzari (Statthalter):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.





*Oliver Thommen (GAB):* Der Regierungsrat ist jetzt leider nicht da, ich wollte eigentlich nur noch ganz kurz etwas mitgeben. Das Wetter ist heute nicht so schön, wir sind heute nicht so von der Hitze betroffen, es ist ein normaler Sommertag im September. Nichtsdestotrotz, die Klimaerhitzung wird diese Hitzeperioden immer stärker zur Erscheinung bringen und viele Kantone oder einige Kantone, vor allem in der Romandie, kennen solche Hitzeaktionspläne, denn diese Hitzeperioden stellen eine Gesundheitsgefährdung dar.

Nachdem ich meine Interpellation eingereicht habe, hat der Kanton noch kommuniziert am 5. September zu den Ozonwerten und diese waren wiederum stark erhöht. Ich war etwas erstaunt, dass dann in der Kommunikation des Kantons nicht von Hitzeperioden, sondern von Schönwetterperioden die Rede ist und dass eigentlich in der ganzen Kommunikation nirgends über Massnahmen geredet wird, obwohl die Grenzwerte so überschritten wurden und zum x-mal überschritten wurden. Ich wollte eigentlich nur noch den Regierungsrat darum bitten, ob er das vielleicht auch noch in seine Beantwortung aufnehmen kann. Vielleicht schaut er ja zu.

### **16.23. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Einschätzungen zur Verkehrsentwicklung im Osten der Stadt**

[13.09.23 17:42:11, 23.5426.01]

*Claudio Miozzari (Statthalter):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich respektiere natürlich, dass Regierungsrätin Esther Keller sich etwas mehr Zeit ausbedingen musste, um die Zahlen zusammenzutragen oder zu sichten, nach denen ich frage. Ich denke einfach, es ist wichtig, dass wir das hier noch einmal zu Protokoll geben, worum es eigentlich geht und was das gemeinsame Verständnis sein könnte bezüglich Rückbau der Osttangente nach einem allfälligen Bau des Rheintunnels. Aus unserer Sicht ist es wirklich sehr wichtig, dass wir das so verstehen, dass es bei diesem Rückbau um eine Umnutzung der bestehenden Fläche geht, eine Umwidmung zugunsten der Bevölkerung, zugunsten der Menschen, die in dieser Stadt leben und die zum Beispiel vielleicht von der Breite ins Kleinbasel spazieren möchten oder so. Es gibt dort sicher Raum für Begrünung, Esther Keller hat das in ihrer Beantwortung zur Interpellation von Christian Moesch auch so bestätigt. Das habe ich gehört und ich bin froh darum.

Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal sagen, dass es ganz wichtig ist, dass wir jetzt als Kanton Basel-Stadt verbindliche Signale nach Bern senden zum ASTRA, dass wir unsere Position klären und auch unseren Anspruch als Kanton, der von einer Stadtreparatur extrem profitieren würde und können müsste, weil das wirklich ein Bauwerk ist, das so niemals mehr gebaut werden würde, dass wir uns wirklich diese Chance nicht verspielen und dort einfach alles so lassen und wieder möglichst viele Autos auf diese Brücke leiten. So haben wir nämlich dann wirklich auch keine Lösung für die Anwohnenden, die vom Lärm betroffen sind und wir haben vor allem auch keinen Gewinn für diese Stadt. Wir verpassen die Chance für eine Stadtreparatur, wenn wir als Basel-Stadt jetzt nicht auf die Hinterbeine stehen und dafür sorgen, dass wenn der Rheintunnel kommt, dass er wirklich eine Chance ist für uns. Und diesem Wunsch möchte ich noch einmal hier mit Nachdruck Kraft verleihen und freue mich dann auf die Beantwortung der Interpellation im nächsten Monat.

### **16.24. Interpellation Nr. 113 Balz Herter betreffend unkompliziertem Umgang mit Arbeitszeitverschiebungen auf Baustellen bei extremer Hitze**

[13.09.23 17:44:28, 23.5431.01]

*Claudio Miozzari (SP):* Der Interpellant ist krank. Wir wünschen ihm gute Besserung. Die Interpellation wird mündlich beantwortet von Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Auch ich wünsche dem Interpellanten gute Besserung und beantworte im Namen des Regierungsrates die Interpellation wie folgt: Der Gesundheitsschutz im Baugewerbe ist sehr wichtig. In der Verantwortung



stehen dabei die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Aufsicht obliegt dabei der SUVA. Die kantonale Lärmschutzverordnung sieht in Paragraph 11 vor, dass an den Werktagen Bauarbeiten zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 19.00 Uhr durchgeführt werden dürfen. An Sonn- und Feiertagen sind Bauarbeiten nicht gestattet. Ausnahmen sind gemäss Paragraph 12 möglich, wenn zwingende technische oder wichtige betriebliche Gründe vorliegen oder ein öffentliches Interesse gegeben ist und keine überwiegenden Interessen der betroffenen Bevölkerung entgegenstehen. Das Amt für Umwelt und Energie kann dann auf rechtzeitigem Gesuch hin Bauarbeiten ausserhalb der in Paragraph 11 festgelegten Arbeitszeiten bewilligen. Temperaturen, ob warm oder kalt, gelten in Paragraph 12 jedoch nicht als Ausnahmegrund.

Frage 1. Im Zeitraum Juni bis August 2023 wurden insgesamt 40 Ausnahmegewilligungen schriftlich beim AUE beantragt. Ausnahmegewilligungen für einen vorzeitigen Arbeitsbeginn aufgrund der Tagestemperaturen wurden im gleichen Zeitraum zweimal telefonisch angefragt.

Frage 2. Von den schriftlich eingereichten Anträgen wurde keiner abgelehnt. Alle 40 Gesuche konnten aus technischen und betrieblichen Gründen gemäss Paragraph 12 Lärmschutzverordnungen bewilligt werden. In den meisten Fällen handelte es sich um Nacharbeit, in wenigen Fällen um Arbeiten über die Mittagszeit. In zwei Fällen gab es bei den Ausnahmegewilligungen zeitliche Einschränkungen. Beantragt waren Belagsarbeiten an Sonntagen bereits ab 6 Uhr morgens, zum Schutz der Anwohnenden wurden die Arbeiten hier erst ab 8 Uhr bewilligt. Die beiden mündlichen Anfragen wurden am Telefon negativ beantwortet.

Frage 3. Wie gesagt, wurden alle schriftlich eingereichten Anfragen vom AUE bewilligt. Die zwei mündlichen Anfragen mussten jedoch abgelehnt werden, weil die heute geltende kantonale Lärmschutzverordnung heisse Temperaturen nicht als Ausnahmegrund vorsieht.

Frage 4. Die heute geltende Lärmschutzverordnung lässt bereits Arbeitszeit bis 19 Uhr zu, ohne dass eine Bewilligung nötig ist. Wie in den mediterranen Ländern üblich, könnten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür die Mittagspause zu einer Art Siesta verlängern, so dass die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter vor Arbeiten in der heissen Tageszeit geschützt wären. Mit einer Änderung der Lärmschutzverordnung könnten neu in Paragraph 12 auch hohe Tagestemperaturen als Ausnahmegrund berücksichtigt werden. Dann wären Bauarbeiten in den Abendstunden auch nach 19 Uhr möglich. Der Regierungsrat möchte aber nicht, dass die Bauarbeiten in den frühen Morgenstunden vor 7 Uhr verlegt werden. Gerade an Hitzetagen ist auch der Schlaf der Anwohnerinnen und Anwohner ein schützenswertes Gut.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Interpellant ist nicht anwesend. Die Interpellation ist erledigt.

## **16.25. Interpellation Nr. 114 Jo Vergeat betreffend «Ist die Durchführung der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gefährdet?»**

[13.09.23 17:48:15, 23.5433.01]

*Claudio Miozzari (Statthalter):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

*Jo Vergeat (GAB):* Ich möchte eigentlich nur ganz kurz etwas sagen, und zwar habe ich, glaube ich, noch nie auf eine Interpellation so viele Antworten bekommen, insbesondere von jungen Menschen, von ganz vielen jungen Frauen, jungen Mädchen, die Fussball spielen und sich schon unendlich darauf gefreut haben, Ballenmädchen sein zu dürfen und jetzt Angst haben, ein ganzer Verein hat sich gemeldet, dass das nicht stattfinden könnte. In diesem Sinn bitte ich einfach die Beteiligten, und zwar alle Beteiligten, auch den FC Basel, vielleicht hören sie ja zu, sich da wirklich durchzuringen und versuchen, eine Lösung zu finden, dass wir die Frauenfussball-Europameisterschaft in Basel haben können, und zwar mit genügend Spielen und mit einem würdigen Auftritt für unsere Region und unsere Stadt.



## **16.26. Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung**

[13.09.23 17:49:16, 23.5435.01]

CLaudio Miozzari (Statthalter): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

*Melanie Eberhard (SP):* Sehr gerne möchte ich kurz begründen, weshalb ich diese Interpellation eingereicht habe. Vielleicht haben es einige von Ihnen in der letzten Woche auch in den Medien gesehen. Die Situation ist aufgrund der verschiedenen aktuellen Krisen für Kinder und Jugendliche sehr belastend. Viele von ihnen leiden unter psychischen Krankheiten und suchen deshalb auch verschiedene Beratungsstellen auf. Vergangene Woche hat namentlich die Pro Juventute kommuniziert, dass sie überlaufen werden von Anfragen, sei es beispielsweise telefonisch über das 147, aber auch die Dargebotene Hand kommunizierte immer wieder, dass sie seit Corona deutlich mehr Anfragen haben. Die Situation ist für diese Stellen sehr herausfordernd, nicht nur für diese Erstanlaufstellen, die eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, wir haben es auch verschiedentlich in anderen Kontexten gehört, auch die ambulante Betreuung ist sehr gefordert.

Aufgrund dieser aktuellen Multikrise, die insbesondere auch junge Menschen sehr stark belastet, möchte ich vom Regierungsrat wissen, wie er gedenkt, diese Angebote weiter zu unterstützen und im Sinne der Prävention, welche strategischen Massnahmen er da vornimmt. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

## **16.27. Interpellation Nr. 116 Beat K. Schaller betreffend selektive Reaktionsgeschwindigkeit des Regierungsrates**

[13.09.23 17:51:15, 23.5437.01]

*Claudio Miozzari (Statthalter):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation gerne wie folgt:

Ich nehme die drei Fragen zusammen: Der Kanton hat im Bereich Tinguely Museum kurzfristig eine Parkverbotszone für E-Trotts und andere Sharing-Fahrzeuge angeordnet. Auslöser dafür ist der seit Jahren bekannte Nutzungsdruck in diesem engen Raum, Promenade mit dem Rheinschwimmen, auch mit der Veloroute. Und in keinem anderen städtischen Raum bestand ein derart unmittelbarer Druck zu handeln wie dort. Die Sperrzone wurde in enger Zusammenarbeit mit Polizei und Sharing-Anbietern vorbereitet und umgesetzt. Der Kanton wird auf Basis der guten Erfahrungen diesen Weg weitergehen. Im Oktober werden weitere Zonen für Park- und Fahrverbot eingerichtet. In der Steinenvorstadt, auf dem Marktplatz und in der Freien Strasse ist eine Fahrverbotszone vorgesehen. Eine Parkverbotszone ist für den Bereich vor dem Bahnhof SBB geplant mit Ausnahme natürlich der Sharing-Zone. Zudem soll in einigen Grünanlagen das Parkieren von E-Trottnetten nicht mehr möglich sein. Schliesslich sind weitere Massnahmen in Vorbereitung, um die geschilderten Probleme pragmatisch zu lösen. Zum Beispiel sollen alle Benutzenden beim Abstellen ihres Fahrzeugs ein Foto vom Fahrzeug machen müssen. Diese Massnahmen sollen ebenfalls zusammen mit den Unternehmen ausgearbeitet werden.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke Regierungsrätin Esther Keller für diese doch überraschend positive Antwort. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er kann, wenn er will. Ich wünschte mir, dass er viel öfter noch können wollte, aber das Ganze ist ja jetzt auf gutem Weg. Ich bin zufrieden.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



## 16.28. Interpellation Nr. 117 Michela Seggiani betreffend Ozonbelastung in Basel

[13.09.23 17:53:14, 23.5438.01]

*Claudio Miozzari (SP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Frage 1. In diesem Sommer wurden Spitzenkonzentrationen an den 7 Messstationen zwischen 157 und 174 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> gemessen. Sie lagen damit über dem Grenzwert von 120 Mikrogramm pro m<sup>3</sup>, aber unter 180 Mikrogramm pro m<sup>3</sup>. Die Bau- und Umweltschutzdirektorenkonferenz hat im Jahr 2005 ein gemeinsames überregionales Vorgehen bei noch höheren Kurzzeit-Ozonbelastungen festgelegt. Bei Überschreitung von 180 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> wird eine schweizweite Information veröffentlicht. Sie orientiert sich am europäischen Schwellenwert von 180 Mikrogramm, bei dessen Überschreitung die Bevölkerung verstärkt informiert werden soll. Bei den aktuellen Ozonbelastungen unterhalb 180 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> sind grundsätzlich keine akuten gesundheitsgefährdenden Wirkungen zu erwarten. Je nach Konzentration und Dauer der Belastung können Reizungen von Augen, Nasen, Hals und Atemwegen auftreten. Weiter kann die momentane körperliche Leistungsfähigkeit herabgesetzt werden. Es ist zu beachten, dass die Empfindlichkeit gegenüber Ozon sehr verschieden ist und daher jeder Mensch anders reagiert.

Frage 2. Bei Werten weit über 180 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> kann die körperliche Leistungsfähigkeit und die Lungenfunktion stärker beeinträchtigt und die Sterblichkeit erhöht werden. Der Schwellenwert von 180 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> entspricht dem anderthalbfachen Wert des Ozon-Immissionsgrenzwerts der Schweizer Luftreinhalte-Verordnung LRV. Als persönliche Schutzmassnahmen können die Aufenthalte im Freien durch besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder, ältere und/oder vorerkrankte Personen reduziert werden. Am Tag mit hohen Ozonwerten ist körperliche Betätigung grundsätzlich möglich, allerdings wird während der heissesten Tageszeit von sportlichen Aktivitäten abgeraten, weil dann auch die Ozonkonzentration hoch ist. Es empfiehlt sich zudem, den Sport im Wald zu treiben, da er dort schattiger und kühler und damit weniger belastend für den Körper ist als auf offenem Feld.

Frage 3. Ozon ist ein Schadstoff, der sich aus den Vorläuferstoffen Stickoxid und den flüchtigen organischen Verbindungen in der Luft bildet. Eine Ozonminderung kann deshalb über die Reduktion der Vorläuferstoffe erreicht werden. Hohe Ozonbelastungen treten grossflächig und vor allem in ländlichen Gegenden auf. Die Ozonminderungs-Strategie setzt auf eine dauerhafte Reduktion der Emissionen der Vorläuferstoffe, weil kurzfristige und temporäre Massnahmen keine sofortigen und spürbaren Wirkungen entfalten. Der gültige Luftreinhalteplan Basel-Stadt und Basel-Landschaft von 2016 baut wie seine Vorgänger auf diese Strategie der permanenten Massnahmen auf.

Von besonderer Bedeutung sind die überregionalen, bundesweiten und internationalen Anstrengungen zur Ozonbekämpfung. So sollen die Fahrzeug-Abgasgesetzgebung und Grenzwerte für Industrieanlagen konsequent nach dem Stand der Technik nachgeführt werden. Eine wirksame Massnahme zur Reduktion der Ozonwerte ist die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs. In diesem Sinn hat der Regierungsrat vor kurzem seinen Ratschlag zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Der in Erarbeitung befindliche nächste Luftreinhalteplan wird diese Strategie und die bisherigen Massnahmen weiterführen. Neue Massnahmen werden sich am aktuellen Stand des Wissens orientieren. Der Regierungsrat wird den Luftreinhalteplan beraten und dem Grossen Rat zur Kenntnis vorliegen.

Frage 4. Die Festlegung von Immissionsgrenzwerten liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Die Empfehlung der WHO über Grenzwerte zur Luftreinhaltung galten für die Schweiz bisher als Leitwerte zur Festlegung von Immissionsgrenzwerten in der Luftreinhalte-Verordnung. Zu einer Adaption der schweizerischen Gesetzgebung an die WHO-Empfehlung 2021 hat sich der Bund bisher nicht geäussert.

Frage 5. Das Lufthygieneamt beider Basel betreibt zusammen mit den Nordwestschweizer Kantone die Plattform [www.luftqualität.ch](http://www.luftqualität.ch). Hier wird die Luftqualität in Echtzeit mittels einer Belastungskarte publiziert. Eine einfache Farbgebung zeigt die Belastung durch Schadstoffe auf. Ozon, aber auch Feinstaub und Stickstoffdioxid. Die schweizweit betriebene App «airCheck» bietet dieselbe Dienstleistung für das Smartphone. Weiter informiert das Lufthygieneamt mit regelmässigen Medienmitteilungen über den Zustand der Luft und macht auch Verhaltensempfehlungen bei hoher Ozonbelastung im Sommer.

Fragen 6 und 7. Hier verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 3 zum kommenden Luftreinhalteplan.



*Claudio Miozzari (SP):* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Michela Seggiani (SP):* Für die rasche Beantwortung meiner Interpellation möchte ich mich bedanken. Die hohe und ungesunde Ozonbelastung wird ernst genommen, so interpretiere ich auf jeden Fall die am 5. September erschienene Medienmitteilung und auch die Interpellationsbeantwortung. Auch wenn die Empfindlichkeit gegenüber Ozon sehr verschieden ist und die Menschen unterschiedlich reagieren, müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, um die hohen Werte runter zu kriegen, denn sie schaden Mensch und Umwelt. Ich selbst habe diesen Sommer auch die Ozonbelastung stark gespürt. Ich begrüsse es, dass im Luftreinhalteplan, der in Arbeit oder in Überarbeitung ist, weitere Massnahmen neben dem Ratschlag zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen empfohlen und auch ergriffen werden. Ich bin dementsprechend mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden, mit der Situation der hohen Ozonwerte selbstverständlich nicht.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Mit Blick auf die Uhr schliesse ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

**Schluss der 26. Sitzung**

18:00 Uhr